



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg  
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Lech, am 8. Juni 2022

## Verhandlungsschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Montag 9. Mai 2022, im sport.park.lech.

Beginn: 14:00 Uhr

### Anwesend:

#### Liste Lech

Bürgermeister Gerhard Lucian  
GR Pfefferkorn Johannes  
Peter Scrivener  
Michael Zimmermann  
Mag.a Isabell Wegener  
Martin Schneider  
Heidrun Huber  
Bernd Bischof

#### Unser Dorf

GR Stefan Muxel  
Mag. Thomas Egger  
Walch Clemens  
Sandra Jochum  
Günther Grabher

#### Zusammen uf Weg

Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser  
Bernd Fischer  
Dr. Gregor Hoch  
Mag.a Kathrin Ortlieb

#### Zukunft wagen

Brigitte Finner

#### Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer

#### Auskunftspersonen

BM Michael Haßler  
DI Andreas Falch  
Alois Höring

### Entschuldigt:

#### Liste Lech

GR Wolfgang Huber

#### Unser Dorf

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser

#### Zusammen uf Weg

Mag. Bruno Strolz

## Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschriften
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021

- 3 Gemeindezentrum Lech: Vergabe Elektroanlage
- 4 Projekt Lech Lodge:
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nrn. 94/2, 94/3 und 94/4
- 5 Siegfried und Helga Jochum: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 578/4
- 6 Projekt Sursilva: Tiefgarage und Betreiberwohnung - Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nr. 14/1
- 7 Projekt Dr. Rhomberg: Tiefgarage und Mitarbeiterunterkünfte
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 22/13
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nr. 22/13
- 8 Projekt Privatwohnhaus Klaus Huber in Stubenbach im Bereich Gst.Nr. 572/1:
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der Gst.Nr. 572/1
- 8.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 572/1
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.Nr. 832/3 (Waldkindergarten)
- 10 Dkfm. Heidegunde Senger-Weiss/Skilifte Lech/Gemeinde Lech: Dienstbarkeitsvertrag
- 11 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle Anwesenden sowie die Lecher:innen, welche via Livestream die Sitzung mitverfolgen. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung wird gemäß § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen, den Punkt Gemeindezentrum Lech Vergabeahltüren als Punkt 3.2. in die Tagesordnung aufzunehmen.

Gemäß § 41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 3.1 Gemeindezentrum Lech Vergabe Elektroanlage und 3.2. Gemeindezentrum Lech Vergabe Stahl Türen vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln.

## **Beschlüsse und Beratungen**

### **1 Genehmigung der Verhandlungsschriften**

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.04.2022 eingebracht wurden, sodass diese Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

Zur Verhandlungsschrift über die 23. Sitzung vom 20.04.2022 gibt Brigitte Finner zu Tagesordnungspunkt 1 nachstehende Ergänzungen vor:

Brigitte Finner hat vorgebracht, dass bei der Freihaltefläche Edelweißplatz auch ein kleines Grundstück einer anderen Zürser Hoteliersfamilie betroffen ist. Weiters wird ergänzt, dass Mag.a Katrin Ortlieb erklärt hat, dass sie im Raumplanungsausschuss skeptisch gegenüber dem Projekt Zürs war und nach Mehrinformation habe sie die Meinung dahingehend geändert, dass sie nun diesem Projekt zustimmen könne.

Mag.a Isabell Wegener bringt vor, dass auf Seite 3 des Protokolls steht, dass Mag. Thomas Egger vorbringt, dass festgestellt wurde, dass sich die Betten in Zürs von 1500 auf 1300 reduziert haben. Dies soll dahingehend berichtigt werden, dass diese Feststellung über die Bettenanzahl von Mag. Thomas Egger getroffen wurde, da von anderen Zahlen ausgegangen werde.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass die Verhandlungsschrift der 23. Sitzung zum Tagesordnungspunkt 1 mit folgender Aussage von Brigitte Finner gegenüber den Fraktionen Liste Lech und Zusammen uf Weg zu ergänzen ist:

... „das ist Lobbyismus .....“ vielleicht nennt man es auch Anfütterungsgeschäft, das weiß ich noch nicht.“.....

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass er zum Thema Gleichbehandlung zum Projekt Zürs unter Tagesordnungspunkt 1 erklärt hat, dass zuerst ein Teilbebauungsplan für gesamt Zürs definiert werden soll und dann erst die Einzelprojekte begutachtet werden sollen und nicht der umgekehrte Weg gegangen werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.04.2022 mit den vorgebrachten Ergänzungen und Berichtigungen zu genehmigen.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der Rechnungsabschluss 2021 allen Gemeindevertreter:innen rechtzeitig gemäß § 78 des Gemeindegesetzes zugestellt wurde und ersucht Alois Höring, Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Lech den Rechnungsabschluss 2021 zu erläutern.

Alois Höring, Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Lech erläutert die Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2021 anhand des Handouts „Abweichungs- Analyse zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2021“ (DIN-A3-Format), welches als Bestandteil der gegenständlichen Verhandlungsschrift beigelegt wird.

Die detaillierte Abweichungs-Analyse der ausgewiesenen ERTRÄGE im Rechnungsabschluss 2021 wird über die Darstellung von 46 Abweichungen Erträge in den jeweiligen Mittelaufbringungsgruppen erläutert.

Die detaillierte Abweichungs-Analyse der ausgewiesenen AUFWENDUNGEN im Rechnungsabschluss 2021 wird über die Darstellung von 65 Abweichungen Aufwendungen in den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen erläutert.

### Darstellung des Haushaltsergebnisses – Ergebnishaushalt

#### GESAMT-ÜBERSICHT zu ausgewiesenen ERTRÄGEN und AUFWENDUNGEN

	Rechnungsabschluss 2021	Abweichung + / -	Voranschlag 2021
<b>Erträge</b>	<b>18.229.104,67</b>	<b>215.504,67</b>	<b>18.013.600,00</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>-19.244.573,44</b>	<b>3.162.726,56</b>	<b>-22.407.300,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>3.378.231,23</b>	<b>-4.393.700,00</b>

Darstellung des Haushaltsergebnisses - Ergebnishaushalt

ÜBERSICHT zu Abweichungs-Analyse ausgewiesener ERTRÄGE

		RA 2021	+ / -	VA 2021
<b>2111</b>	<b>Erträge aus eigenen Abgaben</b>	<b>8.362.003,16</b>	<b>49.903,16</b>	<b>8.312.100,00</b>
<b>2112</b>	<b>Erträge aus Ertragsanteilen</b>	<b>2.680.342,00</b>	<b>51.642,00</b>	<b>2.628.700,00</b>
<b>2113</b>	<b>Erträge aus Gebühren</b>	<b>1.194.102,71</b>	<b>-447.797,29</b>	<b>1.641.900,00</b>
<b>2114</b>	<b>Erträge aus Leistungen</b>	<b>2.539.562,89</b>	<b>-506.537,11</b>	<b>3.046.100,00</b>
<b>2115</b>	<b>Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>433.104,91</b>	<b>55.804,91</b>	<b>377.300,00</b>
<b>2116</b>	<b>Erträge aus der Veräußerung und sonstige Erträge</b>	<b>922.468,33</b>	<b>385.068,33</b>	<b>537.400,00</b>
<b>2117</b>	<b>Nichtfinanzierungswirksame operative Erträge</b>	<b>352.048,53</b>	<b>288.348,53</b>	<b>63.700,00</b>
<b>211</b>	<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.483.632,53</b>	<b>-123.567,47</b>	<b>16.607.200,00</b>
<b>2121</b>	<b>Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts</b>	<b>1.128.858,59</b>	<b>301.058,59</b>	<b>827.800,00</b>
<b>2123</b>	<b>Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)</b>	<b>-4.320,00</b>	<b>-8.820,00</b>	<b>4.500,00</b>
<b>2124</b>	<b>Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter</b>	<b>8.446,50</b>	<b>6.446,50</b>	<b>2.000,00</b>
<b>2127</b>	<b>Nichtfinanzierungswirksamer Transferertrag</b>	<b>426.277,31</b>	<b>5.177,31</b>	<b>421.100,00</b>
<b>212</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>1.559.262,40</b>	<b>303.862,40</b>	<b>1.255.400,00</b>
<b>2131</b>	<b>Erträge aus Zinsen</b>	<b>126.072,22</b>	<b>125.072,22</b>	<b>1.000,00</b>
<b>2135</b>	<b>Erträge aus Dividenden / Gewinnausschüttungen</b>	<b>60.137,52</b>	<b>-89.862,48</b>	<b>150.000,00</b>
<b>213</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>186.209,74</b>	<b>35.209,74</b>	<b>151.000,00</b>
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>18.229.104,67</b>	<b>215.504,67</b>	<b>18.013.600,00</b>

Darstellung des Haushaltsergebnisses - Ergebnishaushalt

ÜBERSICHT zu Abweichungs-Analyse ausgewiesener AUFWENDUNGEN

		RA 2021	+ / -	VA 2021
2211+12	<b>Personal- und Sozialaufwendungen</b>	<b>-4.160.917,81</b>	<b>116.682,19</b>	<b>-4.277.600,00</b>
2214	Nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen	-249.443,66	-158.643,66	-90.800,00
<b>221</b>	<b>Personalaufwendungen Gesamt</b>	<b>-4.410.361,47</b>	<b>-41.961,47</b>	<b>-4.368.400,00</b>
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	-966.101,50	-41.401,50	-924.700,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-2.133.528,10	224.171,90	-2.357.700,00
2223	Leasing- und Mietaufwand	-262.759,70	36.640,30	-299.400,00
2224	Instandhaltung	-1.062.243,32	344.056,68	-1.406.300,00
2225	sonstiger Sachaufwand	-2.214.444,94	1.434.455,06	-3.648.900,00
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (AfA)	-2.644.146,15	2.153,85	-2.646.300,00
<b>222</b>	<b>Sachaufwendungen Gesamt</b>	<b>-9.283.223,71</b>	<b>2.000.076,29</b>	<b>-11.283.300,00</b>
2231	Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts	-2.456.778,45	33.521,55	-2.490.300,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen	-2.372.670,65	1.536.629,35	-3.909.300,00
2234	Transferaufwand an Haushalte / Organisationen	-144.816,37	13.783,63	-158.600,00
<b>223</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>-4.974.265,47</b>	<b>1.583.934,53</b>	<b>-6.558.200,00</b>
2241	Zinsen aus Finanzschulden	-206.903,61	-20.003,61	-186.900,00
2244	sonstiger Finanzaufwand (Kursverluste, Bankspesen)	-11.541,30	-1.041,30	-10.500,00
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	-358.277,88	-358.277,88	0,00
<b>224</b>	<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-576.722,79</b>	<b>-379.322,79</b>	<b>-197.400,00</b>
<b>22</b>	<b>Aufwendungen Gesamt</b>	<b>-19.244.573,44</b>	<b>3.162.726,56</b>	<b>-22.407.300,00</b>

# Darstellung des Haushaltsergebnisses - Ergebnishaushalt

## Abweichungs-Analyse ausgewiesener ERTRÄGE

### Darstellung von 46 Abweichungen Erträge zum Voranschlag 2021

Abw.	Ansatz	Ansatzbezeichnung	Post	Postbezeichnung	RA 2021	+ / -	VA 2021	Erläuterung zu Abweichungen
	920000	Aussch. Gemeindeabgaben	831000	Grundsteuer	992.717,69	97.217,69	895.500,00	Auflösungen lt Einheitswertbescheiden Finanzamt
	920000	Aussch. Gemeindeabgaben	833100	Kommunalsteuer	1.374.395,43	-37.404,57	1.411.800,00	coronabedingte Schließung der Betriebe/Kurzarbeit
	920000	Aussch. Gemeindeabgaben	4000+-10	Gästetaxe	479.616,00	-247.484,00	727.100,00	coronabedingte Mindererinnahmen wegen Betriebschließungen
	920000	Aussch. Gemeindeabgaben	4100+-10	Tourismusbeitrag	4.807.927,31	235.727,31	4.572.200,00	Beiträge über den Erwartungen, Basis Umsätze 2019
<b>Erträge aus eigenen Abgaben</b>					<b>8.362.003,16</b>	<b>49.903,16</b>	<b>8.312.100,00</b>	
	925000	Ertragsanteile	859800	Ertragsanteile gem FAG 2017	2.680.342,00	51.642,00	2.628.700,00	Mehrerträge aus Finanzausgleich, bundesweit geringere Einbußen
<b>Erträge aus Ertragsanteilen</b>					<b>2.680.342,00</b>	<b>51.642,00</b>	<b>2.628.700,00</b>	
	850000	Wasserversorgung	852000	Wasserbezugsgebühren	305.420,87	44.020,87	261.400,00	vorsichtiger Ansatz bei Budget
	851000	Abwasserbeseitigung	852000	Kanalbenützungsgebühren	371.282,55	-293.217,45	664.500,00	Einnahmen trotz reduziertem VA noch niedriger ausgefallen
	852000	Abfallbeseitigung	852000	Abfallgebühren	516.239,29	-198.780,71	715.000,00	coronabedingte Mindererinnahmen
<b>Erträge aus Gebühren</b>					<b>1.194.102,71</b>	<b>-447.797,29</b>	<b>1.641.900,00</b>	
	010000	Gemeindeamt	816000	Ersätze für sonstige Leistungen	12.623,34	10.623,34	2.000,00	Weiterverrechnung Kosten Abgabenprüfer an LZTG
	010000	Gemeindeamt	816100	Ersätze für sonstige Leistungen	40.521,03	12.021,03	28.500,00	Philosophicum Mehrertrag Personal
	265000	Sportparkleeh	816100	Sonstige Einnahmen	122.968,81	29.168,81	93.800,00	höheres Beschäftigungsausmaß ab Herbst
	617000	Bauhof	816500	Verwaltungskostenbeitrag	481.900,00	-343.900,00	825.700,00	interne Umlage gemäß Stundenliste
	875000	Ortsbus	810000	Fahrscheinverkauf Leistungserlöse	448.365,31	148.365,31	300.000,00	zu konservativer Ansatz bei VA
	875000	Ortsbus	810000	SLF (0% Ust.)	41.499,99	41.499,99	0,00	zu konservativer Ansatz bei VA
	875000	Ortsbus	810010	Mauterinnahmen Ortsbus (0% Ust.)	134.845,00	-25.155,00	160.000,00	im Gegensatz zu Fahrcheinverkauf bei Mauterinnahmen unter den Erwartungen
	875000	Ortsbus	816000	Beitrag Lech Zurs Tourismus	222.801,71	35.801,71	187.000,00	Einnahmen Lech Card
	810000	Kapitalvermögen	816600	Zinserträge Gemeindeintern	0,00	-425.000,00	425.000,00	laut VRV 2015 kein Ansatz mehr
<b>Erträge aus Leistungen</b>					<b>2.539.562,89</b>	<b>-506.537,11</b>	<b>3.046.100,00</b>	
	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	811000	Mieten und Pachte 10% Ust	148.336,40	23.336,40	125.000,00	Nachverrechnung Wohnungen Zürs
	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	811300	Betriebskostensätze 10% Ust	69.781,11	27.781,11	42.000,00	Nachverrechnung Wohnungen Zürs
<b>Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit</b>					<b>433.104,91</b>	<b>55.804,91</b>	<b>377.300,00</b>	
	530000	Retungs-Warndienste	829000	Verschiedene Einnahmen	57.623,21	10.823,21	46.800,00	Mehraufwand Pistenrettung Personal Verwaltung
	814000	Straßenreinigung	829000	Veräußerungen Techn. Anlagen, Ersätze für Schneeräumung	323.462,90	163.462,90	160.000,00	zu Jahresanfang strenger Winter, vgl auch Mehrkosten bei Auswand
	842000	Waldbesitz	809000	Holzerlöse, Verschiedene Einnahmen	35.695,27	25.495,27	10.200,00	Weiterverrechnung Hackschnitzel Heizwerk
	870000	Wasserkraftwerk	829000	Sonstige Erträge	166.817,11	166.817,11	0,00	Weiterverrechnung Vorleistungen Kleinkraftwerk
<b>Erträge aus der Veräußerung und sonstige Erträge</b>					<b>922.468,33</b>	<b>385.068,33</b>	<b>537.400,00</b>	
	010000	Gemeindeamt	815000	Erträge aus Auflösung RSt für ausstehende Rechnungen	116.874,76	116.874,76	0,00	Auflösung Rückstellung Nuener + Fatch
	010000	Gemeindeamt	817000	Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	76.054,57	76.054,57	0,00	Auflösung RSt Urlaub, Überhänge ausbezahlt, vgl. Mehrausgaben Personal
	212000	Hauptschulen	817000	Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	10.594,61	10.594,61	0,00	Auflösung RSt Urlaubs- u. Jubiläumsgeld wegen Auszahlungen
	240000	Vorschulische Bildung	817000	Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	16.239,28	16.239,28	0,00	Auflösung Urlaubs- u. Abfertigungen wegen Auszahlung
	273000	Bücherei	817000	Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	19.199,52	19.199,52	0,00	Reduktion RSt Abfertigungs- Urlaubs- + Jubiläumsgeld wegen Auszahlung
	617000	Bauhof	817000	Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	11.803,80	11.803,80	0,00	Auflösung RSt Urlaub, Überhänge ausbezahlt, vgl. Mehrausgaben Personal
	851000	Abwasserbeseitigung	817000	Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	86.017,79	41.717,79	44.300,00	Auflösung RSt Urlaub, Überhänge ausbezahlt, vgl. Mehrausgaben Personal
<b>Nichtfinanzierungswirksame operative Erträge</b>					<b>352.048,53</b>	<b>288.348,53</b>	<b>63.700,00</b>	
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>					<b>16.483.632,53</b>	<b>-123.567,47</b>	<b>16.607.200,00</b>	
	232000	Schülerbetreuung	861000	Landesbeiträge	18.425,44	13.425,44	5.000,00	Förderung Personalkosten für 2020 + 2021
	320000	Musikschule	861100	Besondere Bedarfszuweisungen	28.035,00	28.035,00	0,00	Bedarfszuweisung für Abgang 2020
	519100	Sonst. Einn. Maßnahmen Covid-19	861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	12.927,72	12.927,72	0,00	Ersatz Ausgaben Corona
	633000	Wildbachverbauung	861000	Bedarfszuweisung für flussbauliche Projekte	76.940,81	76.940,81	0,00	Auszahlung Förderung Interessentenbeiträge Ufersanierung
	634000	Lawenschutzbauten	861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	55.485,00	55.485,00	0,00	Auszahlung Förderung Interessentenbeiträge Zürsbach-Lawinerverbauung
	850000	Wasserversorgung	860600	Zinsanteil UWF	11.619,53	11.619,53	0,00	neuer Ansatz lt VRV
	851000	Abwasserbeseitigung	860600	Zinsanteil UWF, Betriebskostenförderung Land	14.218,75	14.218,75	0,00	neuer Ansatz lt VRV 2015
	875000	Ortsbus	861000	Landesbeiträge	171.000,00	29.000,00	200.000,00	unter dem Schnitt der Vorjahre, coronabedingte Mindererinnahmen
	841000	Finanzzuweisungen nach FAG	860200	Finanzzuweisungen Bund für ÖPNV	86.025,62	-72.774,38	158.800,00	coronabedingt geringere Einnahmen, vgl. auch Minderausgaben
	847000	Sonstige Zuschüsse der Länder	861900	Covid-19-Soforthilfe des Landes	189.000,00	189.000,00	0,00	Sonderförderung Land
<b>Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts</b>					<b>1.128.858,59</b>	<b>301.058,59</b>	<b>827.800,00</b>	
		Bauverwaltgung		Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	-4.320,00	-8.820,00	4.500,00	
<b>Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)</b>					<b>-4.320,00</b>	<b>-8.820,00</b>	<b>4.500,00</b>	
		Sonst. Einn. Maßnahmen Covid-19		Transfers von privaten Haushalten	600,00	600,00	0,00	
		Bund-Land-Gemeindestraßen		Strafgebühren	7.846,50	5.846,50	2.000,00	
<b>Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter</b>					<b>8.446,50</b>	<b>6.446,50</b>	<b>2.000,00</b>	
		Verschiedene Ansätze		Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)	426.277,31	5.177,31	421.100,00	
<b>Nichtfinanzierungswirksamer Transferertrag</b>					<b>426.277,31</b>	<b>5.177,31</b>	<b>421.100,00</b>	
<b>Erträge aus Transfers</b>					<b>1.559.262,40</b>	<b>303.862,40</b>	<b>1.255.400,00</b>	
		Kapitalvermögen	823000	Zinserträge von Geldeinlagen	126.072,22	125.072,22	1.000,00	Beteiligungsergebnis aus Depot, nicht realisierte Erträge
<b>Erträge aus Zinsen</b>					<b>126.072,22</b>	<b>125.072,22</b>	<b>1.000,00</b>	
		Kapitalvermögen	822000	Erträge von Beteiligungen	60.137,52	-89.862,48	150.000,00	Ergebnis lt Ausschüttung Beteiligungen, keine Ausschüttung Rübahn
<b>Erträge aus Dividenden / Gewinnausschüttungen</b>					<b>60.137,52</b>	<b>-89.862,48</b>	<b>150.000,00</b>	
<b>Finanzerträge</b>					<b>186.209,74</b>	<b>35.209,74</b>	<b>151.000,00</b>	
<b>Summe Erträge</b>					<b>18.229.104,67</b>	<b>215.504,67</b>	<b>18.013.600,00</b>	

# Darstellung des Haushaltsergebnisses - Ergebnishaushalt

## Abweichungs-Analyse ausgewiesener AUFWENDUNGEN

### Darstellung von 65 Abweichungen Aufwendungen zum Voranschlag 2021

Abw.	Ansatz	Ansatzbezeichnung	Post	Postbezeichnung	RA 2021	+ / -	VA 2021	Erläuterung zu Abweichungen
	010000	Gemeindeamt		Geldbezüge, Sonstige Dienstgeberbeiträge	-1.392.242,00	-67.242,00	-1.325.000,00	Überstundenauszahlungen
	030000	Bauveraltung/Bauamt		Geldbezüge, Sonstige Dienstgeberbeiträge	-433.330,84	70.769,16	-504.100,00	vorgesehene Stelle noch nicht nachbesetzt
	617000	Bauhof		Geldbezüge, Sonstige Dienstgeberbeiträge	-734.553,79	122.046,21	-856.600,00	geringerer Personaleinsatz im Sommer, gezielte Planung
	875000	Ortsbus		Geldbezüge, Sonstige Dienstgeberbeiträge	-39.208,35	-16.608,35	-22.600,00	Überstundenauszahlung
<b>Personal- und Sozialaufwendungen</b>					<b>-4.160.917,81</b>	<b>116.682,19</b>	<b>-4.277.600,00</b>	
	010000	Gemeindeamt		Rückstellung nicht konsumierter Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumsgelder	-80.891,94	-46.391,94	-34.500,00	Anpassung lt. Berechnungsformular
	361000	Heimarchiv		Rückstellung nicht konsumierter Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumsgelder	-19.099,74	-19.099,74	0,00	Anpassung lt. Berechnungsformular
	617000	Bauhof		Rückstellung nicht konsumierter Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumsgelder	-27.233,60	-17.633,60	-9.600,00	Anpassung lt. Berechnungsformular
	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude		Rückstellung nicht konsumierter Urlaube, Abfertigungen, Jubiläumsgelder	-24.374,24	-24.374,24	0,00	Anpassung lt. Berechnungsformular
<b>Nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen</b>					<b>-249.443,66</b>	<b>-158.643,66</b>	<b>-90.800,00</b>	
<b>Personalaufwendungen Gesamt</b>					<b>-4.410.361,47</b>	<b>-41.961,47</b>	<b>-4.368.400,00</b>	
	519100	Einrichtungen+Maßnahmen Covid19	458900	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge Covid19	24.714,25	10.285,75	35.000,00	coronabedingte Mehraufgaben
	617000	Bauhof	402000	fertig bezogene Teile	73.546,28	-48.546,28	25.000,00	Kosten Wassererkraftwerk Ingenieurleistungen, weitenverrechnet
	617000	Bauhof	451000	Brennstoffe	37.881,42	-17.881,42	20.000,00	Auflaufung Betriebskosten Vorjahre
	814000	Straßenreinigung	452000	Treibstoffe	297.782,36	30.217,64	328.000,00	coronabedingt geringerer Einsatz/Verbrauch
	831000	Freibäder	451000	Brennstoffe	44.280,56	-11.880,56	32.400,00	erstes Betriebsjahr nach Umbau
	851000	Abwasserbeseitigung	451000	Brennstoffe	26.109,66	-12.403,66	13.700,00	größere Nachzahlung aus Erdbeheizung, höhere laufende Akonto
	851000	Abwasserbeseitigung	455000	Chemische Mittel	16.425,75	50.974,25	67.400,00	weniger Einsatz an Chemie nötig
	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	451000	Brennstoffe	79.251,73	-42.751,73	36.500,00	Abgrenzungen nur energieeffizient
<b>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter</b>					<b>-966.101,50</b>	<b>-41.401,50</b>	<b>-924.700,00</b>	
	010000	Gemeindeamt	640000	Rechtskosten	25,02	24.974,98	25.000,00	keine Gerichtsgebühren für Verfahren angefallen
	010000	Gemeindeamt	640100	Beratungskosten	425.085,35	-105.085,35	320.000,00	zusätzliche Leistungen BDO, ICG, Falch
	212000	Hauptschulen	640000	Beratungskosten	18.000,00	-18.000,00	0,00	Machbarkeitsstudie Schulzentrum
	852000	Abfallbeseitigung	620000	Entgelte an Abfuhrunternehmen	178.002,77	86.997,23	265.000,00	coronabedingt geringere Auslastung durch Betriebschlessungen
	875000	Ortsbus	620000	Betreibereingelte	1.267.281,37	232.718,63	1.500.000,00	coronabedingt geringere Fahrlistung
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>					<b>-2.133.528,10</b>	<b>224.171,90</b>	<b>-2.357.700,00</b>	
	010000	Gemeindeamt	700000	Metten und Pachte	30.469,02	-25.469,02	5.000,00	Kosten Miete Sitzungen sport.park
	212000	Hauptschulen	700000	Metten und Pachte	2.948,40	93.051,60	96.000,00	Schulumbau verschoben, daher Miete unverändert
	519100	Einrichtungen+Maßnahmen Covid19	700900	Met- und Pachttaufwand iZm Covic19	46.908,30	-31.908,30	15.000,00	coronabedingte Mehraufgaben
<b>Leasing- und Mietaufwand</b>					<b>-262.759,70</b>	<b>36.640,30</b>	<b>-299.400,00</b>	
	163000	Feuerwehrwesen	617000	Instandhaltung Kraftfahrzeuge	46.607,36	-36.607,36	10.000,00	Reparatur Dehliester
	240000	Vorschulische Erziehung	614000	Instandhaltung Gebäude	-15.234,12	17.234,12	2.000,00	Verrechnung Instandhaltungen 2018 + 2019 GIG
	265000	sport.park.lech	618000	Instandhaltung Einrichtung	0,00	10.000,00	10.000,00	keine Reparaturen angefallen
	612000	Bund-Land-Gestraßen	611000	Instandhaltung von Gemeindestraßen	441.230,32	-91.230,32	350.000,00	wegen Schneefällen höhere Kosten
	617000	Bauhof	614000	Instandh.Gebäude	22.695,60	-12.695,60	10.000,00	Nachverrechnungen für 2018 + 2019
	770000	Einrichtungen Fördg Fremdenverkehr	613000	Pisten und Bahnen	62.900,76	27.299,24	90.100,00	geringere Lawensprengensätze
	770100	Spazierwege - Löpen	617000	Instandhaltung Kraftfahrzeuge	14.883,96	10.316,10	25.000,00	unter dem Schnitt der Vorjahre
	851000	Abwasserbeseitigung	612000	Instandhaltung von Anlagen	17.072,06	142.927,94	160.000,00	unter dem Stand der mehrjährigen Planung
	851000	Abwasserbeseitigung	612000	Instandhaltung Rohrnetz	58.074,92	171.925,08	230.000,00	unter dem Stand der mehrjährigen Planung
	851000	Abwasserbeseitigung	619000	Instandhaltung Kläranlage	121.366,82	78.633,18	200.000,00	Sanierungen verschoben
	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	614000	Instandhaltung Gebäude	19.056,30	40.943,70	60.000,00	coronabedingt geringere Auslastung
<b>Instandhaltung</b>					<b>-1.062.243,32</b>	<b>344.056,68</b>	<b>-1.406.300,00</b>	
	063000	Ortspartnerschaften	729000	Sonstige Ausgaben	952,38	24.047,62	25.000,00	coronabedingt kaum Aktivitäten
	633000	Wildbachverbauung	729000	Anteile an Wildbachverbauung	981,00	99.019,00	100.000,00	keine Verrechnung von WLV erfolgt
	634000	Lawenschutzbauten	729000	Anteile an der Lawenverbauung	86.155,00	103.845,00	190.000,00	Interessentenbeiträge Zursbach, Abrechnungsstand lt WLV
	770000	Einrichtungen Fördg Fremdenverkehr	720500	Verwaltungskostenbeitrag	179.856,00	68.444,00	248.300,00	interne Umlage gemäß Stundenliste
	770000	Einrichtungen Fördg Fremdenverkehr	729000	Sonstige Ausgaben	31.131,81	48.868,19	80.000,00	coronabedingte Minderausgaben
	770100	Spazierwege - Löpen	720500	Verwaltungskostenbeitrag	112.184,00	131.616,00	243.800,00	interne Umlage gemäß Stundenliste
	815000	Park- und Gartenanlagen	720500	Verwaltungskostenbeitrag	4.085,00	29.715,00	33.800,00	interne Umlage gemäß Stundenliste
	839100	GZL-Tiefgarage	720500	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	27.369,23	-24.069,23	3.300,00	interne Umlage gemäß Stundenliste
	850000	Wasserversorgung	720500	Verwaltungskostenbeitrag	43.018,00	49.682,00	92.700,00	interne Umlage gemäß Stundenliste
	850000	Wasserversorgung	720600	Eigenkapitalzinsen	0,00	150.000,00	150.000,00	laut VRV 2015 kein Ansatz mehr
	851000	Abwasserbeseitigung	720600	Eigenkapitalzinsen	0,00	275.000,00	275.000,00	laut VRV 2015 kein Ansatz mehr
	851000	Abwasserbeseitigung	728000	Entgelte an Unternehmen	38.237,05	21.762,95	60.000,00	coronabedingt geringere Auslastung durch Betriebschlessungen
	852000	Abfallbeseitigung	728000	Entgelte an Entsorgungsunternehmen	83.724,14	106.275,86	190.000,00	coronabedingt geringere Auslastung durch Betriebschlessungen
	853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	720500	Verwaltungskostenbeitrag	68.741,00	29.659,00	98.400,00	interne Umlage gemäß Stundenliste
	875000	Ortsbus	728000	Entgelte an Unternehmen	5.380,40	54.619,60	60.000,00	Leistungen Busoffize weggefallen
	875000	Ortsbus	729000	Sonstige Ausgaben	21.818,36	21.181,64	43.000,00	coronabedingt geringere Fahrlistung
	920000	Ausschließliche Gde-Abgaben	691000	Abschreibung uneinbringbare Forderung	-2.377,12	252.377,12	250.000,00	bis auf Bereinigung auf 9100-8910 keine Ausfälle durch Corona
<b>sonstiger Sachaufwand</b>					<b>-2.214.444,94</b>	<b>1.434.455,06</b>	<b>-3.648.900,00</b>	
	010000	Gemeindeamt	688000	Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	11.747,46	-11.747,46	0,00	Rechts- und Beratungsaufwand Nuener + ICG
	920000	Ausschließliche Gde-Abgaben	695000	Wertberichtigungen zu Forderungen	-24.537,99	24.537,99	0,00	Einträge aus Exekutionen, Reduktion pauschale Einzelberichtigung
<b>Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (AfA)</b>					<b>-2.644.146,15</b>	<b>2.153,85</b>	<b>-2.646.300,00</b>	
<b>Sachaufwendungen Gesamt</b>					<b>-9.283.223,71</b>	<b>2.000.076,29</b>	<b>-11.283.300,00</b>	
	269000	Sportvereine-Veranst.	772000	ers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds	20.000,00	-20.000,00	0,00	Zuschuss Clubheim Dalaas, VA-Ansatz unter 7570
	510000	Medizinische Bereichsvorsorge	754000	Beiträge an Ärztekammer für Bereitschaftsdienst	22.323,00	52.677,00	75.000,00	neue Vereinbarung, Umstellung auf Gemeindeverband
	930000	Umlagen	751000	Landesumlage	793.011,00	-22.611,00	770.400,00	durch höhere Ertragsanteile gestiegene Umlage
<b>Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts</b>					<b>-2.456.776,45</b>	<b>33.521,55</b>	<b>-2.490.300,00</b>	
	770000	Einrichtungen Fördg Fremdenverkehr		Beitrag an Lech Zurs Tourismus GmbH	-1.509.340,20	785.559,80	-2.294.900,00	aufgrund Mindereinnahmen der Gemeinde weniger Beiträge
	914000	Kapitalvermögen		Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere	-700.000,00	759.600,00	-1.459.600,00	Le an GIG und Lech Service GmbH nötig durch BK-Nachverrechnungen, F
<b>Transferaufwand an Unternehmen</b>					<b>-2.372.670,65</b>	<b>1.536.629,35</b>	<b>-3.909.300,00</b>	
	256000	Auderschul.Erziehung	757000	Beitrag Verbände-Vereine	54.546,63	-42.546,63	12.000,00	Gehaltsaufrechnung Finanzkammer
	269000	Sportvereine-Veranst	757000	Beiträge an Sportvereine und für Sportveranstaltungen	150,00	29.050,00	29.200,00	Zuschuss Clubheim Dalaas, RA-Wert unter 7720
	770000	Einrichtungen Fördg Fremdenverkehr	757200	Philosophicum	35.000,00	15.000,00	50.000,00	Haushaltskonsolidierung, reduzierter Beitrag
<b>Transferaufwand an Haushalte / Organisationen</b>					<b>-144.816,37</b>	<b>13.783,63</b>	<b>-158.600,00</b>	
<b>Transferaufwendungen</b>					<b>-4.974.265,47</b>	<b>1.583.934,53</b>	<b>-6.558.200,00</b>	
		Verschiedene Ansätze	650000	Schuldzinsen	-206.903,61	-20.003,61	-186.900,00	auf alle Ansätze verteilt
<b>Zinsen aus Finanzschulden</b>					<b>-206.903,61</b>	<b>-20.003,61</b>	<b>-186.900,00</b>	
		Verschiedene Ansätze	650000	Geldverkehrs- und Bankspesen	-11.541,30	-1.041,30	-10.500,00	
<b>sonstiger Finanzaufwand (Kursverluste, Bankspesen)</b>					<b>-11.541,30</b>	<b>-1.041,30</b>	<b>-10.500,00</b>	
	914000	Kapitalvermögen	699000	Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten	-358.277,88	-358.277,88	0,00	Wertanpassungen Beteiligungen laut Bilanzergebnissen
<b>Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand</b>					<b>-358.277,88</b>	<b>-358.277,88</b>	<b>0,00</b>	
<b>Finanzaufwendungen</b>					<b>-576.722,79</b>	<b>-379.322,79</b>	<b>-197.400,00</b>	
<b>Aufwendungen Gesamt</b>					<b>-19.244.573,44</b>	<b>3.162.726,56</b>	<b>-22.407.300,00</b>	

## Gesamtübersicht Finanzen

Rechnungsabschluss 2021

Gesamtübersicht Finanzen

Gemeinde Lech

ERGEBNISRECHNUNG					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
1) Summe Erträge	18.229.104,67	18.013.600,00	215.504,67	1,20	21.661.881,38
2) Summe Aufwendungen	19.244.573,44	22.407.300,00	-3.162.726,56	-14,11	24.254.751,45
3) <b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-4.393.700,00</b>	<b>3.378.231,23</b>	<b>76,89</b>	<b>-2.592.870,07</b>
4) Summe Haushaltsrücklagen	0,00	-5.662.900,00	5.662.900,00	100,00	2.592.870,07
5) <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-10.056.600,00</b>	<b>9.041.131,23</b>	<b>89,90</b>	<b>0,00</b>
6) Aufwandsdeckungsgrad (%)	94,72	80,39	14,33	17,83	89,31
FINANZIERUNGSRECHNUNG					
Operative Gebarung					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
1) Summe Einzahlungen	17.086.908,17	17.528.800,00	-441.891,83	-2,52	19.919.440,96
2) Summe Auszahlungen	15.417.769,95	18.206.600,00	-2.788.830,05	-15,32	18.741.156,47
3) <b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>1.669.138,22</b>	<b>-677.800,00</b>	<b>2.346.938,22</b>	<b>346,26</b>	<b>1.178.284,49</b>
Investive Gebarung					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
1) Summe Einzahlungen	613.623,88	1.584.000,00	-970.376,12	-61,26	428.359,79
2) Summe Auszahlungen	8.065.515,29	8.991.000,00	-925.484,71	-10,29	16.151.248,41
3) <b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-7.451.891,41</b>	<b>-7.407.000,00</b>	<b>-44.891,41</b>	<b>-0,61</b>	<b>-15.722.888,62</b>
4) Investitionsintensität (% der Erträge)	44,25	49,91	-5,67	-11,35	74,56
5) <b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-5.782.753,19</b>	<b>-8.084.800,00</b>	<b>2.302.046,81</b>	<b>28,47</b>	<b>-14.544.604,13</b>
Finanzierungstätigkeit					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
1) Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	12.000.000,00	15.767.400,00	-3.767.400,00	-23,89	17.500.000,00
2) Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	694.432,79	713.700,00	-19.267,21	-2,70	8.399.743,71
3) <b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.305.567,21</b>	<b>15.053.700,00</b>	<b>-3.748.132,79</b>	<b>-24,90</b>	<b>9.100.256,29</b>
4) <b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>5.522.814,02</b>	<b>6.968.900,00</b>	<b>-1.446.085,98</b>	<b>-20,75</b>	<b>-5.444.347,84</b>

Rechnungsabschluss 2021

Gesamtübersicht Finanzen

Gemeinde Lech

Rücklagen	31.12.2021	31.12.2020	+/- in EUR
Stand der Rücklagen am 31.12.	288.001,99	288.001,99	0,00
Allgemeine Rücklagen	288.001,99	288.001,99	0,00
zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Liquide Mittel	31.12.2021	31.12.2020	+/- in EUR
Stand der liquiden Mittel am 31.12.	3.004.247,25	2.009.992,84	994.254,41
Kassa, Bankguthaben, Schecks	3.004.247,25	2.009.992,84	994.254,41
Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Schuldenstand	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	+/- 2020/2021
Verschuldung Gemeinde	33.643.930,51	27.176.453,78	13.059.173,96	4.786.388,68	613.306,89	6.467.476,73
Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>33.643.930,51</b>	<b>27.176.453,78</b>	<b>13.059.173,96</b>	<b>4.786.388,68</b>	<b>613.306,89</b>	<b>6.467.476,73</b>

Erläuterungen

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	+/- 2020/2021
Pro-Kopf-Verschuldung	21.649,89	17.488,07	8.403,59	3.080,04	394,66	4.161,83
Einwohnerstand laut Verwaltungszählung zum 31.12.2020	1.554 Einwohner					

Erläuterungen

Freie Finanzspitze	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Freie Finanzspitze (in %)	5,70	-36,25			

Erläuterungen

## Zusammenfassung Rechnungsabschluss 2021

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Lech

Zusammenfassung Rechnungsabschluss

### Operative Gebarung

Erträge/Einzahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.483.632,53	16.607.200,00	19.767.668,38	15.614.198,92	16.543.500,00	18.735.458,95
... aus Transfers	1.559.262,40	1.255.400,00	1.674.556,67	1.133.075,36	834.300,00	1.117.749,83
... Finanzerträge	186.209,74	151.000,00	219.656,33	339.633,89	151.000,00	66.232,18
<b>Summe</b>	<b>18.229.104,67</b>	<b>18.013.600,00</b>	<b>21.661.881,38</b>	<b>17.086.908,17</b>	<b>17.528.800,00</b>	<b>19.919.440,96</b>

Aufwendungen/Auszahlungen	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	RA 2021	VA 2021	RA 2020	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... Personalaufwand	4.410.361,47	4.368.400,00	4.051.285,14	4.161.224,24	4.277.600,00	3.929.284,98
... Sachaufwand	9.283.223,71	11.283.300,00	10.983.652,12	6.763.835,33	8.637.000,00	7.651.698,50
... Transferaufwand	4.974.265,47	6.558.200,00	9.064.708,62	4.274.265,47	5.094.600,00	7.006.905,53
... Finanzaufwand	576.722,79	197.400,00	155.105,57	218.444,91	197.400,00	153.267,46
<b>Summe</b>	<b>19.244.573,44</b>	<b>22.407.300,00</b>	<b>24.254.751,45</b>	<b>15.417.769,95</b>	<b>18.206.600,00</b>	<b>18.741.156,47</b>

<b>Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-4.393.700,00</b>	<b>-2.592.870,07</b>	<b>1.669.138,22</b>	<b>-677.800,00</b>	<b>1.178.284,49</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	2.592.870,07			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	5.662.900,00	0,00			
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.662.900,00</b>	<b>2.592.870,07</b>			
<b>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-10.056.600,00</b>	<b>0,00</b>			

### Investive Gebarung

Einzahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	48.844,66
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen	11.668,48	0,00	6.850,00
... aus Kapitaltransfers	601.955,40	1.584.000,00	372.665,13
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>613.623,88</b>	<b>1.584.000,00</b>	<b>428.359,79</b>

Auszahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Investitionstätigkeit	8.020.515,29	7.527.400,00	14.251.796,48
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
... aus Kapitaltransfers	45.000,00	1.463.600,00	1.899.451,93
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.065.515,29</b>	<b>8.991.000,00</b>	<b>16.151.248,41</b>

<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-7.451.891,41</b>	<b>-7.407.000,00</b>	<b>-15.722.888,62</b>
<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-5.782.753,19</b>	<b>-8.084.800,00</b>	<b>-14.544.604,13</b>

### Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Aufnahme von Finanzschulden	12.000.000,00	15.767.400,00	17.500.000,00
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.000.000,00</b>	<b>15.767.400,00</b>	<b>17.500.000,00</b>

Auszahlungen	RA 2021	VA 2021	RA 2020
... aus der Tilgung von Finanzschulden	694.432,79	713.700,00	8.399.743,71
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00	0,00	0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>694.432,79</b>	<b>713.700,00</b>	<b>8.399.743,71</b>

<b>Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.305.567,21</b>	<b>15.053.700,00</b>	<b>9.100.256,29</b>
<b>Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>5.522.814,02</b>	<b>6.968.900,00</b>	<b>-5.444.347,84</b>

## Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) – interne Vergütungen enthalten

Rechnungsabschluss 2021

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

Gemeinde Lech

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	VA 2021	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.483.632,53	16.607.200,00	-123.567,47
212	Erträge aus Transfers	1.559.262,40	1.255.400,00	303.862,40
213	Finanzerträge	186.209,74	151.000,00	35.209,74
21	<b>Summe Erträge</b>	<b>18.229.104,67</b>	<b>18.013.600,00</b>	<b>215.504,67</b>
221	Personalaufwand	4.410.361,47	4.368.400,00	41.961,47
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.283.223,71	11.283.300,00	-2.000.076,29
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.974.265,47	6.558.200,00	-1.583.934,53
224	Finanzaufwand	576.722,79	197.400,00	379.322,79
22	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>19.244.573,44</b>	<b>22.407.300,00</b>	<b>-3.162.726,56</b>
SA0	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-4.393.700,00</b>	<b>3.378.231,23</b>
		0,00	0,00	0,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	5.662.900,00	-5.662.900,00
23	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.662.900,00</b>	<b>5.662.900,00</b>
SA00	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-10.056.600,00</b>	<b>9.041.131,23</b>

## Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) – interne Vergütungen enthalten

Rechnungsabschluss 2021

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

Gemeinde Lech

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	VA 2021	RA - VA
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.614.198,92	16.543.500,00	-929.301,08
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.133.075,36	834.300,00	298.775,36
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	339.633,89	151.000,00	188.633,89
31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.086.908,17</b>	<b>17.528.800,00</b>	<b>-441.891,83</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	4.161.224,24	4.277.600,00	-116.375,76
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.763.835,33	8.637.000,00	-1.873.164,67
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.274.265,47	5.094.600,00	-820.334,53
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	218.444,91	197.400,00	21.044,91
32	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.417.769,95</b>	<b>18.206.600,00</b>	<b>-2.788.830,05</b>
SA1	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>1.669.138,22</b>	<b>-677.800,00</b>	<b>2.346.938,22</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	11.668,48	0,00	11.668,48
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	601.955,40	1.584.000,00	-982.044,60
33	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>613.623,88</b>	<b>1.584.000,00</b>	<b>-970.376,12</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.020.515,29	7.527.400,00	493.115,29
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45.000,00	1.463.600,00	-1.418.600,00
34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.065.515,29</b>	<b>8.991.000,00</b>	<b>-925.484,71</b>
SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>-7.451.891,41</b>	<b>-7.407.000,00</b>	<b>-44.891,41</b>
SA3	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-5.782.753,19</b>	<b>-8.084.800,00</b>	<b>2.302.046,81</b>

**Rechnungsabschluss 2021**

Gemeinde Lech

**Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten**

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	VA 2021	RA - VA
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	12.000.000,00	15.767.400,00	-3.767.400,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.000.000,00</b>	<b>15.767.400,00</b>	<b>-3.767.400,00</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	694.432,79	713.700,00	-19.267,21
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>694.432,79</b>	<b>713.700,00</b>	<b>-19.267,21</b>
SA4	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>11.305.567,21</b>	<b>15.053.700,00</b>	<b>-3.748.132,79</b>
SA5	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>5.522.814,02</b>	<b>6.968.900,00</b>	<b>-1.446.085,98</b>
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.719.321,74		
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2.243.192,41		
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
41	<b>Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>5.962.514,15</b>		
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.635.147,05		
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2.017.836,23		
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
42	<b>Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>5.652.983,28</b>		
SA6	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>309.530,87</b>		
SA7	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>5.832.344,89</b>		
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)	-3.007.030,69		
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	2.825.314,20		
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2021)	0,00		

**Vermögenshaushalt (Anlage 1c)**
**Rechnungsabschluss 2021**

Gemeinde Lech

**Vermögenshaushalt (Anlage 1c)**

AKTIVA	Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
<b>A Langfristiges Vermögen</b>	<b>10</b>	<b>134.329.692,54</b>	<b>139.473.510,79</b>	<b>5.143.818,25</b>
<b>A.I Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>101</b>	<b>615.221,48</b>	<b>615.221,48</b>	<b>0,00</b>
A.I.1 Immaterielle Vermögenswerte	1010	615.221,48	615.221,48	0,00
<b>A.II Sachanlagen</b>	<b>102</b>	<b>123.137.806,67</b>	<b>128.694.938,20</b>	<b>5.557.131,53</b>
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	60.437.449,65	59.352.623,74	-1.084.825,91
A.II.2 Gebäude und Bauten	1022	27.967.739,88	27.762.832,03	-204.907,85
A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	81.374,29	79.893,96	-1.480,33
A.II.4 Sonderanlagen	1024	13.225.384,17	18.672.594,48	5.447.210,31
A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	1.512.150,37	1.496.956,41	-15.193,96
A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	428.171,69	381.360,03	-46.811,66
A.II.7 Kulturgüter	1027	0,00	0,00	0,00
A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	19.485.536,62	20.948.677,55	1.463.140,93
<b>A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b>	<b>103</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00	0,00	0,00
A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00	0,00	0,00
A.III.3 Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00	0,00	0,00
A.III.4 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00	0,00	0,00
<b>A.IV Beteiligungen</b>	<b>104</b>	<b>9.103.838,78</b>	<b>9.306.012,50</b>	<b>202.173,72</b>
A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	6.472.071,10	6.678.039,35	205.968,25
A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	1.473.313,09	1.469.181,61	-4.131,48
A.IV.3 Sonstige Beteiligungen	1043	1.158.454,59	1.158.791,54	336,95
A.IV.4 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00	0,00	0,00
<b>A.V Langfristige Forderungen</b>	<b>106</b>	<b>1.472.825,61</b>	<b>857.338,61</b>	<b>-615.487,00</b>
A.V.1 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00	0,00	0,00
A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00	0,00	0,00
A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen	1063	1.472.825,61	857.338,61	-615.487,00

## Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Lech

## Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>11</b>	<b>6.144.673,40</b>	<b>7.202.998,93</b>	<b>1.058.325,53</b>
<b>B.I</b>	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>113</b>	<b>3.736.945,79</b>	<b>3.881.886,32</b>	<b>144.940,53</b>
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	227.154,69	382.231,43	155.076,74
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	2.060.895,64	2.073.954,76	13.059,12
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00	0,00	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	1.448.895,46	1.425.700,13	-23.195,33
<b>B.II</b>	<b>Vorräte</b>	<b>114</b>	<b>68.027,08</b>	<b>66.724,95</b>	<b>-1.302,13</b>
B.II.1	Vorräte	1141	68.027,08	66.724,95	-1.302,13
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00	0,00	0,00
<b>B.III</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>115</b>	<b>2.009.992,84</b>	<b>3.004.247,25</b>	<b>994.254,41</b>
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	2.009.992,84	3.004.247,25	994.254,41
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	0,00	0,00	0,00
<b>B.IV</b>	<b>Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	<b>116</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00	0,00	0,00
<b>B.V</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>117</b>	<b>329.707,69</b>	<b>250.140,41</b>	<b>-79.567,28</b>
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	329.707,69	250.140,41	-79.567,28
<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>			<b>140.474.365,94</b>	<b>146.676.509,72</b>	<b>6.202.143,78</b>

## Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Lech

## Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>12</b>	<b>101.182.533,25</b>	<b>100.225.202,33</b>	<b>-957.330,92</b>
<b>C.I</b>	<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>121</b>	<b>100.894.531,26</b>	<b>100.392.217,51</b>	<b>-502.313,75</b>
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	100.894.531,26	100.392.217,51	-502.313,75
<b>C.II</b>	<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>122</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-1.015.468,77</b>
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00	-1.015.468,77	-1.015.468,77
<b>C.III</b>	<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>123</b>	<b>288.001,99</b>	<b>288.001,99</b>	<b>0,00</b>
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	288.001,99	288.001,99	0,00
<b>C.IV</b>	<b>Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</b>	<b>124</b>	<b>0,00</b>	<b>560.451,60</b>	<b>560.451,60</b>
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00	560.451,60	560.451,60
<b>C.V</b>	<b>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>	<b>125</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00	0,00	0,00
<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>13</b>	<b>8.820.703,38</b>	<b>8.885.015,55</b>	<b>64.312,17</b>
<b>D.I</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>131</b>	<b>8.820.703,38</b>	<b>8.885.015,55</b>	<b>64.312,17</b>
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	3.582.477,24	3.491.404,14	-91.073,10
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00	0,00	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	5.238.226,14	5.393.611,41	155.385,27
<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>14</b>	<b>23.809.690,80</b>	<b>35.223.740,78</b>	<b>11.414.049,98</b>
<b>E.I</b>	<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>141</b>	<b>22.159.430,25</b>	<b>33.464.997,46</b>	<b>11.305.567,21</b>
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	22.159.430,25	33.464.997,46	11.305.567,21
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
<b>E.II</b>	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>142</b>	<b>250.000,00</b>	<b>225.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	250.000,00	225.000,00	-25.000,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

PASSIVA		Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
<b>E.III</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>143</b>	<b>1.400.260,55</b>	<b>1.533.743,32</b>	<b>133.482,77</b>
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	945.031,20	1.023.185,77	78.154,57
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1432	455.229,35	510.557,55	55.328,20
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00	0,00	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00	0,00	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00	0,00	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00	0,00	0,00
<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>15</b>	<b>6.661.438,51</b>	<b>2.342.551,06</b>	<b>-4.318.887,45</b>
<b>F.I</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>151</b>	<b>5.017.023,53</b>	<b>178.933,05</b>	<b>-4.838.090,48</b>
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	5.017.023,53	178.933,05	-4.838.090,48
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00	0,00	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00	0,00	0,00
<b>F.II</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>152</b>	<b>701.769,50</b>	<b>1.808.487,63</b>	<b>1.106.718,13</b>
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	402.461,15	1.445.461,37	1.043.000,22
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00	0,00	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00	0,00	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	299.308,35	363.026,26	63.717,91
<b>F.III</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>153</b>	<b>700.575,78</b>	<b>246.093,47</b>	<b>-454.482,31</b>
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00	0,00	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	347.016,89	11.747,46	-335.269,43
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	353.558,89	234.346,01	-119.212,88
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00	0,00	0,00
<b>F.IV</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>154</b>	<b>242.069,70</b>	<b>109.036,91</b>	<b>-133.032,79</b>
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	242.069,70	109.036,91	-133.032,79
<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>			<b>140.474.365,94</b>	<b>146.676.509,72</b>	<b>6.202.143,78</b>

## Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	MVAG	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Stand 31.12.2021	Auszug Nr.	Datum
KA1	1151	200200	Nebenkassa		1.026,45	8.762,39	9.646,02	142,82		
KA	1151	200100	Barkassa		519,44	1.449,31	1.664,63	304,12		
			Bar		1.545,89	10.211,70	11.310,65	446,94		
RP	1511	210160	Raiba Postareal	AT14 3744 9102 0001 0496	1.050.272,14	447.254,29	1.676.459,48	-178.933,05	32	31.12.2021
VP	1151	210170	Volksbank Postareal	AT06 4571 0019 4304 2312	-65,81	90,97	25,16	0,00	2	04.02.2021
HYP	1151	210810	Hypo Postareal	AT12 5800 0008 8712 0137	-3.916.957,72	13.569.919,10	8.714.044,23	938.917,15	44	31.12.2021
RBK	1151	210110	Raiba Kontokorrentkonto 0050 9133	AT98 3744 9000 0050 9133	-1.100.000,00	1.102.271,19	2.271,19	0,00	3	01.08.2021
EF	1151	210120	Raiba Europa Forum Lech	AT44 3744 9000 0003 7424	707,84	0,00	35,09	672,75	5	31.12.2021
RB	1151	210100	Raiba Lech	AT85 3744 9000 0001 0496	718.428,69	16.491.003,01	15.498.135,74	1.711.295,96	251	31.12.2021
SB	1151	210200	Sparkasse Bludenz	AT72 2060 7002 0003 7257	74.187,57	72.632,80	25.739,08	121.081,29	53	31.12.2021
VB	1151	210300	Volksbank Lech	AT07 4571 0002 1100 0400	113.058,38	114.202,19	1.532,69	225.727,88	73	31.12.2021
HY	1151	210800	Hypo Lech	AT62 5800 0008 8712 0110	51.792,33	565.174,12	610.861,17	6.105,28	57	31.12.2021
			Bankkonto		-3.008.576,58	32.362.547,67	26.529.103,83	2.824.867,26		
IV	1151	906130	Interne Verrechnung		0,00	1.932.135,79	1.932.135,79	0,00		
EV	1151	906120	Eigenverbrauch		0,00	419.751,04	419.751,04	0,00		
			Verrechnung		0,00	2.351.886,83	2.351.886,83	0,00		
VG	1151	906110	Verg./Erstattg.		0,00	938.400,00	938.400,00	0,00		
			Verguetung		0,00	938.400,00	938.400,00	0,00		
<b>Gesamtsumme</b>					<b>-3.007.030,69</b>	<b>35.663.046,20</b>	<b>29.830.701,31</b>	<b>2.825.314,20</b>		

		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	2.009.992,84	3.004.247,25	994.254,41
<b>B.III</b>	<b>Gesamtsumme liquide Mittel</b>	<b>2.009.992,84</b>	<b>3.004.247,25</b>	<b>994.254,41</b>
1511	Kurzfristige Finanzschulden	5.017.023,53	178.933,05	-4.838.090,48
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	5.017.023,53	178.933,05	-4.838.090,48

# Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

## Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Lech

## Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

Rückstellung	Stand 31.12.2020	Dotierungen (+)	Verbrauch (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021
<b>Kurzfristig</b>	<b>700.575,78</b>	<b>20.397,55</b>	<b>474.879,86</b>	<b>0,00</b>	<b>246.093,47</b>
Rückstellungen für Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	353.558,89	8.650,09	127.862,97	0,00	234.346,01
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	347.016,89	11.747,46	347.016,89	0,00	11.747,46
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Langfristig</b>	<b>1.400.260,55</b>	<b>240.793,57</b>	<b>107.310,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.533.743,32</b>
Rückstellungen für Abfertigungen	945.031,20	163.076,24	84.921,67	0,00	1.023.185,77
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	455.229,35	77.717,33	22.389,13	0,00	510.557,55
Rückstellungen für Haftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Pensionen (Säule I)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.100.836,33</b>	<b>261.191,12</b>	<b>582.190,66</b>	<b>0,00</b>	<b>1.779.836,79</b>

# Darstellung des Haushaltsergebnisses

GEMEINDE LECH RA 2021

## Darstellung des Haushaltsergebnisses

Ergebnishaushalt	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2021	VA 2022	PR 2023	PR 2024	PR 2025	PR 2026	PR 2027
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	11.047.117,83	10.771.218,49	10.848.389,37	8.362.031,56	8.112.100,00	7.688.549,87	8.236.565,35	12.531.187,34	12.807.347,05	13.039.904,92	13.261.243,61
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	2.461.199,00	2.407.172,00	2.415.765,50	2.486.342,00	2.428.700,00	2.425.000,00	2.753.000,00	2.793.000,00	2.855.000,00	2.917.000,00	2.979.000,00
2113 Erträge aus Gebühren	2.679.541,08	2.829.226,92	2.385.097,25	1.194.102,71	1.641.900,00	2.290.940,80	3.371.000,00	3.455.325,00	3.524.389,50	3.584.835,29	3.666.690,00
2114 Erträge aus Leistungen	5.951.672,50	5.864.816,19	2.876.450,63	2.539.562,89	3.046.100,00	2.911.406,28	3.086.026,47	3.162.799,45	3.223.814,89	3.289.957,60	3.355.544,14
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	374.799,90	352.632,66	401.213,03	433.104,91	377.300,00	391.395,38	412.197,25	422.922,18	1.400.952,22	1.431.571,27	1.463.362,69
2116 Erträge aus der Veräußerung und sonstige Erträge	721.810,84	649.766,54	754.182,68	922.488,83	537.400,00	5.716.300,00	3.085.849,00	755.145,23	762.804,13	770.212,21	777.972,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (Rückstellungsaufhebungen)	0,00	0,00	80.430,42	352.048,53	63.700,00	43.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.636.141,15</b>	<b>20.754.630,80</b>	<b>19.767.668,38</b>	<b>16.483.632,53</b>	<b>16.607.200,00</b>	<b>21.667.116,34</b>	<b>21.034.738,07</b>	<b>23.119.959,19</b>	<b>24.636.107,79</b>	<b>25.042.583,28</b>	<b>25.523.812,30</b>
2121 Transferierung von Trägern öffentlichen Rechts	2.228.233,87	1.524.303,90	1.248.483,54	1.128.858,59	827.800,00	823.038,81	833.115,88	874.195,94	875.231,20	894.088,70	904.480,40
2123 Transferierung von Unternehmen	0,00	0,00	4.320,00	4.320,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2124 Transferierung von Haushalten (Straßengüter BK)	1.220,00	2.200,00	3.840,83	8.446,50	2.000,00	2.000,00	2.200,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
2128 Investitions- und Tilgungszuschüsse	822.868,14	745.693,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferierung (Auflösung Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	471.912,20	436.277,31	421.160,00	409.800,00	415.900,00	412.600,00	408.000,00	404.600,00	404.600,00
<b>212 Erträge aus Transfers</b>	<b>3.052.322,01</b>	<b>2.072.196,24</b>	<b>1.674.556,67</b>	<b>1.559.262,40</b>	<b>1.255.400,00</b>	<b>1.235.038,81</b>	<b>1.251.215,88</b>	<b>1.288.995,94</b>	<b>1.286.131,20</b>	<b>1.300.988,70</b>	<b>1.311.380,40</b>
2131 Erträge aus Zinsen	8.100,34	112.189,00	24.652,18	126.072,22	1.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2133 Erträge aus Gewinnentnahmen	421.450,61	945.478,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2135 Erträge aus Beteiligungen/Veranlagungen	240.655,59	243.571,69	195.004,15	60.137,52	150.000,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
213 Finanzerträge	670.206,54	1.301.188,79	219.656,33	186.209,74	151.000,00	155.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>24.358.669,70</b>	<b>24.128.014,83</b>	<b>21.661.881,38</b>	<b>18.229.104,67</b>	<b>18.013.600,00</b>	<b>23.057.155,16</b>	<b>22.490.953,87</b>	<b>24.613.855,13</b>	<b>26.127.238,99</b>	<b>26.548.669,99</b>	<b>27.040.192,70</b>
2211 Personalaufwand	-2.913.060,32	-3.053.857,71	-3.095.457,99	-3.296.881,07	-3.358.700,00	-3.500.100,00	-3.611.428,00	-3.708.767,76	-3.789.887,63	-3.873.243,65	-3.958.433,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-777.741,43	-806.069,48	-834.842,41	-864.036,74	-918.900,00	-945.363,31	-975.029,85	-1.000.955,88	-1.022.557,70	-1.044.748,06	-1.067.425,63
2213 Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (RS-Bewegung)	0,00	0,00	-120.985,74	-249.443,65	-90.800,00	-230.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>221 Personalaufwand</b>	<b>-3.690.801,75</b>	<b>-3.859.927,19</b>	<b>-4.051.285,14</b>	<b>-4.410.361,47</b>	<b>-4.368.400,00</b>	<b>-4.676.363,31</b>	<b>-4.586.457,85</b>	<b>-4.709.723,63</b>	<b>-4.812.446,33</b>	<b>-4.917.991,71</b>	<b>-5.025.858,69</b>
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	-615.838,43	-1.085.145,20	-933.677,30	-966.101,50	-924.700,00	-1.070.832,00	-1.061.635,50	-1.074.622,64	-1.088.658,09	-1.107.026,25	-1.124.733,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-2.168.878,46	-2.748.066,93	-2.288.572,24	-2.133.528,10	-2.337.700,00	-3.109.450,00	-3.297.751,80	-3.297.751,80	-3.233.873,83	-3.291.004,31	-3.349.537,39
2223 Leasing- und Mietaufwand	-278.662,16	-259.243,86	-228.785,19	-262.759,70	-399.400,00	-378.800,00	-393.504,50	-481.991,80	-427.766,14	-438.976,96	-438.025,00
2224 Instandhaltung	871.205,09	-650.048,64	-899.730,69	-1.062.244,32	-1.406.300,00	-1.239.940,00	-1.802.584,70	-1.931.728,07	-1.763.015,63	-1.501.362,84	-1.212.771,20
2225 sonstiger Sachaufwand	-3.994.570,12	-3.397.068,04	-3.279.081,66	-2.214.444,94	-3.648.300,00	-2.937.233,55	-2.863.528,80	-3.439.786,81	-2.946.620,60	-2.997.506,89	-3.156.954,75
2226 nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (AFA)	0,00	0,00	-3.315.825,04	-2.844.146,15	-2.448.300,00	-2.600.700,00	-2.374.400,00	-2.454.600,00	-2.399.400,00	-2.327.700,00	-2.327.700,00
<b>222 Sachaufwand</b>	<b>-8.828.574,28</b>	<b>-8.437.372,67</b>	<b>-10.380.652,22</b>	<b>-9.283.223,71</b>	<b>-11.283.300,00</b>	<b>-11.264.975,55</b>	<b>-11.309.207,56</b>	<b>-12.089.790,91</b>	<b>-11.860.334,29</b>	<b>-11.644.877,35</b>	<b>-11.698.542,12</b>
2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts	3.181.463,10	2.311.945,98	2.213.829,77	2.456.778,45	2.480.300,00	2.460.745,00	2.516.816,97	2.568.109,89	2.611.638,09	2.655.890,65	2.701.008,46
2233 Transferaufwand an Unternehmen	-5.508.829,02	-5.772.349,80	-6.451.989,47	-2.372.670,65	-3.909.300,00	-4.577.524,58	-4.032.079,58	-5.884.891,08	-5.505.079,58	-5.170.474,60	-5.276.022,73
2234 Transferaufwand an Haushalte/Organisationen	-172.030,80	-153.212,72	-398.800,38	-144.816,37	-158.600,00	-137.500,00	-137.500,00	-118.115,00	-139.168,05	-139.168,05	-139.707,41
2235 Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2236 Investitions- und Tilgungszuschüsse	-422.868,14	-745.693,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>223 Transferaufwand</b>	<b>-9.880.191,06</b>	<b>-9.063.195,84</b>	<b>-9.064.708,62</b>	<b>-4.974.265,47</b>	<b>-6.558.200,00</b>	<b>-7.175.070,18</b>	<b>-6.886.390,94</b>	<b>-8.090.915,97</b>	<b>-7.855.344,97</b>	<b>-7.965.539,10</b>	<b>-8.116.786,60</b>
2241 Zinsen aus Finanzschulden	-64.805,78	-409.116,56	-137.688,88	-206.903,61	-186.900,00	-393.600,00	-494.600,00	-558.200,00	-597.400,00	-614.200,00	-610.900,00
2243 Gewinnentnahmen	-421.450,61	-945.478,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2244 sonstiger Finanzaufwand (Kursverluste, Bankspesen)	-88.394,13	-12.579,91	-15.576,58	-11.541,30	-10.500,00	-16.000,00	-16.480,00	-16.892,00	-17.229,84	-17.574,44	-17.925,93
2245 nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	1.888,11	-358.277,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>224 Finanzaufwand</b>	<b>-534.820,52</b>	<b>-998.974,17</b>	<b>-155.165,57</b>	<b>-576.722,79</b>	<b>-197.400,00</b>	<b>-409.600,00</b>	<b>-511.080,00</b>	<b>-575.992,00</b>	<b>-614.629,84</b>	<b>-631.774,44</b>	<b>-628.825,93</b>
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>-22.754.187,59</b>	<b>-22.359.669,87</b>	<b>-24.254.751,45</b>	<b>-19.244.523,44</b>	<b>-22.407.300,00</b>	<b>-23.588.009,05</b>	<b>-23.089.136,29</b>	<b>-25.465.522,52</b>	<b>-25.142.754,42</b>	<b>-25.180.176,60</b>	<b>-25.380.965,34</b>
<b>Saldo Nettoergebnis (Erträge-Aufwendungen)</b>	<b>1.604.482,11</b>	<b>1.768.344,96</b>	<b>-2.592.870,07</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-4.393.700,00</b>	<b>-330.853,89</b>	<b>-598.182,42</b>	<b>-851.667,39</b>	<b>984.464,57</b>	<b>1.368.393,39</b>	<b>1.659.227,36</b>
2301 Entnahmen von Rücklagen	0,00	0,00	2.592.870,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2401 Zuweisung an Rücklagen	-1.414.945,37	-483.641,27	0,00	0,00	5.662.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Rücklagenstand	-1.414.945,37	-483.641,27	2.592.870,07	0,00	5.662.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis mit Rücklagenveränderung</b>	<b>189.536,74</b>	<b>1.304.703,69</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-10.056.600,00</b>	<b>530.853,89</b>	<b>-598.182,42</b>	<b>-851.667,39</b>	<b>984.484,57</b>	<b>1.368.393,39</b>	<b>1.659.227,36</b>
Saldo nicht finanzierungswirksamer Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnishaushalt (AFA, Rücklagen, Rückstellungen)	1.414.945,37	463.641,27	382.596,99	2.115.263,97	7.915.200,00	-2.625.700,00	-181.500,00	2.042.200,00	1.990.800,00	1.923.100,00	1.923.100,00
Saldo investiver Kapitaltransferzahlungen des Ergebnishaushalts	1.401.928,00	1.403.147,05	2.148.951,83	45.000,00	1.468.600,00	1.667.624,58	1.281.559,98	1.023.864,23	564.400,19	577.532,43	575.657,92
Saldo Differenz Ergebnis und Finanzierungshaushalt operative Gebarung	0,00	5.089,36	5.089,36	5.089,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Korrektur/Überholung Ergebnis zu Finanzierungshaushalt	2.816.873,87	1.									

**Darstellung des Finanzierungs- und Investitionsergebnisses**

Finanzierungshaushalt	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2021	VA 2022	PR 2023	PR 2024	PR 2025	PR 2026	PR 2027
3312 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	35.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.004.000,00	2.340.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3314 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen, Fahrzeugen, Maschinen	0,00	8.400,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3315 Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs-, Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.291,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	87,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3321 Einzahlungen aus Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts	1.005.530,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	13.604,32	8.600,00	6.850,00	11.668,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>331 Vermögensveränderungen</b>	<b>1.055.060,07</b>	<b>17.000,00</b>	<b>57.512,96</b>	<b>11.668,48</b>	<b>0,00</b>	<b>5.004.000,00</b>	<b>2.340.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3331 Kapitalerfordernisse von Trägern öffentlichen Rechts	735.849,83	276.205,90	84.710,34	173.333,97	884.000,00	1.567.074,00	1.678.749,00	2.135.641,00	1.214.593,00	884.093,00	838.555,00
3333 Kapitalerfordernisse von Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3334 sonstige Kapitalerfordernisse (Investitionsbeiträge)	356.413,24	168.911,12	277.954,79	428.612,43	700.000,00	300.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
<b>333 Kapitalerfordernisse</b>	<b>1.092.263,07</b>	<b>445.117,02</b>	<b>372.665,13</b>	<b>601.955,40</b>	<b>1.584.000,00</b>	<b>2.167.074,00</b>	<b>1.878.749,00</b>	<b>2.335.641,00</b>	<b>1.414.593,00</b>	<b>1.084.093,00</b>	<b>1.038.555,00</b>
<b>33 Investive Gebarung</b>	<b>2.147.423,14</b>	<b>462.117,02</b>	<b>430.178,09</b>	<b>613.623,88</b>	<b>1.584.000,00</b>	<b>7.171.074,00</b>	<b>4.216.749,00</b>	<b>2.335.641,00</b>	<b>1.414.593,00</b>	<b>1.084.093,00</b>	<b>1.038.555,00</b>
3411 Auszahlungen für den Erwerb von Immobilienvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, -einrichtungen	-4.660.075,95	-2.483.184,01	-13.938.248,41	-7.891.122,99	-705.000,00	-2.974.400,00	-2.368.000,00	-3.580.000,00	-3.570.000,00	-4.250.000,00	-3.560.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden	-320.308,10	-7.383.690,73	-167.497,80	-14.980,04	-6.507.100,00	-17.425.400,00	-9.890.300,00	-4.965.800,00	-2.350.000,00	-450.000,00	0,00
3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen	-920.725,78	-89.926,92	-76.355,12	-79.353,83	-66.000,00	-374.910,00	-299.000,00	-514.000,00	-1.264.000,00	-475.000,00	-295.000,00
3415 Auszahlungen für den Erwerb von Anst.-Betriebl., Geschäftsausstattung	-591.705,78	-118.738,29	-71.075,15	-41.559,61	-149.300,00	-56.500,00	-43.075,00	-57.139,38	-43.192,16	-43.146,01	-43.300,93
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3421 Auszahlungen aus Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3423 Auszahlungen aus Darlehen an Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3425 Auszahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	-17.226,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>341 Vermögensschaffungen</b>	<b>-6.510.041,66</b>	<b>-10.044.709,95</b>	<b>-14.251.796,48</b>	<b>-8.020.515,29</b>	<b>-7.327.400,00</b>	<b>-20.825.210,00</b>	<b>-12.795.375,00</b>	<b>-9.116.939,38</b>	<b>-7.227.192,16</b>	<b>-5.218.246,01</b>	<b>-2.898.300,93</b>
3431 Kapitalerfordernisse von Trägern öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	-2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3433 Kapitalerfordernisse an Unternehmen	-1.400.000,00	-1.400.000,00	-1.895.000,41	0,00	-1.459.600,00	-1.661.324,58	-1.277.559,98	-1.019.884,23	-560.450,19	-573.532,43	-571.657,92
3434 Kapitalerfordernisse an Haushalte	-1.928,00	-3.147,05	-253.955,52	-25.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
3435 sonstige Kapitalerfordernisse (Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>343 Kapitalerfordernisse</b>	<b>-1.401.928,00</b>	<b>-1.403.147,05</b>	<b>-2.148.955,93</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>-1.463.600,00</b>	<b>-1.667.624,58</b>	<b>-1.281.559,98</b>	<b>-1.023.884,23</b>	<b>-564.450,19</b>	<b>-577.532,43</b>	<b>-575.657,92</b>
<b>34 Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>-7.911.969,66</b>	<b>-11.447.857,07</b>	<b>-16.400.748,41</b>	<b>-8.065.515,29</b>	<b>-8.991.000,00</b>	<b>-22.492.834,58</b>	<b>-14.076.934,98</b>	<b>-10.140.803,60</b>	<b>-7.791.642,35</b>	<b>-5.795.778,43</b>	<b>-3.473.958,84</b>
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-5.764.546,52</b>	<b>-10.985.740,98</b>	<b>-15.970.570,32</b>	<b>-7.451.891,41</b>	<b>-7.407.000,00</b>	<b>-15.321.760,58</b>	<b>-9.858.185,98</b>	<b>-7.805.162,60</b>	<b>-6.377.049,35</b>	<b>-4.701.665,43</b>	<b>-2.435.393,84</b>
3514 Darlehensaufnahmen	4.286.500,00	8.355.020,20	17.500.000,00	12.000.000,00	15.767.000,00	18.741.354,58	12.050.797,98	8.680.832,23	6.244.218,19	4.477.628,43	2.049.153,92
3611 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3614 Auszahlungen aus Finanzierungen	-113.418,21	-82.234,83	-8.389.743,71	-494.432,79	-713.700,00	-1.837.000,00	-2.701.700,00	-3.092.400,00	-3.410.400,00	-3.642.400,00	-3.768.900,00
3615 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoveränderung Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.173.081,79</b>	<b>8.272.785,28</b>	<b>9.100.256,29</b>	<b>11.305.567,21</b>	<b>15.053.700,00</b>	<b>16.804.354,58</b>	<b>9.349.097,98</b>	<b>5.588.432,23</b>	<b>2.833.818,19</b>	<b>835.228,43</b>	<b>-1.719.746,08</b>
<b>Saldo investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.591.464,73</b>	<b>-2.712.934,70</b>	<b>-6.870.314,03</b>	<b>-3.853.675,80</b>	<b>7.646.700,00</b>	<b>1.482.594,00</b>	<b>-509.088,00</b>	<b>-2.216.730,38</b>	<b>-3.543.231,16</b>	<b>-3.866.457,01</b>	<b>-4.155.138,93</b>
<b>Gesamtergebnis Liquidität</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.740.811,08</b>	<b>5.003.554,96</b>	<b>1.306.000,00</b>	<b>-6.335,31</b>	<b>-7.210,44</b>	<b>-2.333,54</b>	<b>-3.496,40</b>	<b>2.568,81</b>	<b>2.845,35</b>

**Kennzahlen/Bestände**

erfolgreichere Einnahmen (ohne Rücklagenbewegungen)	24.358.669,70	24.128.014,83	21.163.588,66	17.450.718,83	17.528.800,00	22.603.855,16	22.075.055,87	24.201.455,13	25.718.518,99	26.143.969,99	26.633.592,70
erfolgreichere Ausgaben (ohne Rücklagen und Abschreibungen)	-22.689.381,81	-22.318.753,71	-20.641.414,68	-15.785.802,14	-19.483.300,00	-20.362.809,05	-20.020.136,28	-22.452.722,52	-22.145.954,42	-22.238.275,60	-22.442.365,34
<b>saldahaftiges Bruttoergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>1.669.287,89</b>	<b>1.809.261,12</b>	<b>522.173,98</b>	<b>1.664.916,69</b>	<b>-1.954.500,00</b>	<b>2.241.046,11</b>	<b>2.054.919,58</b>	<b>1.748.732,61</b>	<b>3.572.564,57</b>	<b>3.905.694,39</b>	<b>4.191.227,36</b>
Schuldendienst	-178.723,99	-223.151,08	-8.537.423,29	-901.336,40	-900.600,00	-2.330.600,00	-3.196.300,00	-3.650.600,00	-4.027.600,00	-4.256.600,00	-4.379.800,00
<b>saldahaftiges Nettoergebnis (freie Finanzsätze)</b>	<b>1.490.563,90</b>	<b>1.586.110,04</b>	<b>-8.015.249,31</b>	<b>763.580,29</b>	<b>-2.855.100,00</b>	<b>910.446,11</b>	<b>-1.141.380,42</b>	<b>-1.901.867,39</b>	<b>-455.035,43</b>	<b>-360.905,61</b>	<b>-186.572,64</b>
Verschuldungsgrad	10,68%	6,81%	100,00%	54,14%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Darlehensstand per 31.12.	4.786.388,68	-13.059.173,96	-22.159.402,25	-33.464.997,46	-22.210.900,00	-50.209.352,04	-59.618.408,00	-65.206.802,25	-68.040.700,44	-68.875.528,86	-67.156.182,76
Liquiditätsstand per 31.12.	1.130.954,84	3.120.424,78	-3.007.230,69	2.824.867,26	-2.850.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00
offene Leasingverbindlichkeiten per 31.12.											
Bankverbindlichkeiten ausgederter Rechtsträger (GIG ua)	-8.419.552,51	-7.220.485,50	-6.520.647,24	-6.015.439,17	-8.120.800,00	-12.305.200,00	-13.503.200,00	-12.501.900,00	-12.776.900,00	-12.525.900,00	-11.768.900,00
buchmäßige Rücklagen	2.427.230,78	2.889.872,06	288.001,99	288.001,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Feststellung des Rechnungsabschlusses 2021

**Rechnungsabschluss 2021**

Gemeinde Lech

**Feststellung**

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.G.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	18.229.104,67	17.700.532,05
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	19.244.573,44	23.483.285,24
<b>(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>-5.782.753,19</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	12.000.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	694.432,79
<b>(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-1.015.468,77</b>	<b>5.522.814,02</b>
<b>(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>		<b>309.530,87</b>
<b>(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln</b>		<b>5.832.344,89</b>

Vermögenshaushalt	Aktiva	Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	139.473.510,79	(C) Nettovermögen	100.225.202,33
(B) Kurzfristiges Vermögen	7.202.998,93	(D) Investitionszuschüsse	8.885.015,55
		(E+F) Fremdmittel	37.566.291,84
<b>Summe Aktiva</b>	<b>146.676.509,72</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>146.676.509,72</b>

Bürgermeister Gerhard Lucian bedankt sich bei Alois Höring für die Erstellung der sehr aussagekräftigen und umfassenden Unterlagen und die Erläuterungen und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Dr. Gregor Hoch den Bericht des Prüfungsausschusses zum Jahr 2021 zu erläutern.

Bericht des Prüfungsausschusses zum Jahr 2021

Der Bericht des Prüfungsausschusses zum Jahr 2021 ist rechtzeitig an die Fraktionsvorsitzenden zugegangen und vor der Sitzung der Gemeindevertretung übermittelt worden.

Dr. Gregor Hoch bedankt sich für die geleistete Arbeit bei Alois Höring und dem Team der Finanzabteilung der Gemeinde Lech und bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lech und betont, dass der Bericht des Prüfungsausschusses zum Jahr 2021 durch sehr konstruktive und disziplinierte Sitzungen zustande kam.

Er hält eingangs fest, dass im Sommer 2022 weitere Prüfungshandlungen des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit allen Tochtergesellschaften der Gemeinde Lech bzw. sonstigen Beteiligungen anberaumt sind. Dies betrifft vor allem die Gemeinde Lech Service GmbH, die Lech Zürs Tourismus GmbH und die Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG.

Daraus wird entweder ein gesonderter Bericht des Prüfungsausschusses im Sommer 2022 resultieren oder es werden die Ergebnisse im Rahmen des Berichtes des Prüfungsausschusses zum Jahr 2022 präsentiert.

Dr. Gregor Hoch bringt den Bericht des Prüfungsausschusses zum Jahr 2021 der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis.

In Zusammenhang mit dem Thema Schiesstand wird über eine Frage festgehalten, dass es sich bei diesem Sachverhalt um keinen Rechtsstreit, sondern um Rechtsauffassungen verschiedener Parteien mit anwaltlicher Vertretung handelt.

Es ergibt sich eine Diskussion über eine Anwalts-Rechnung, zu welcher Brigitte Finner erklärt, dass sie bei der angesprochenen Sitzung durchgehend anwesend war um weitere Informationen zu erhalten und dadurch entsprechend informiert in der Gemeindevertretung arbeiten zu können. Zudem erklärt sie, dass der Bürgermeister die meiste Zeit anwesend war und in der Sitzung ein von Baumeister Ing. Michael Hassler verfasstes Protokoll besprochen wurde, wobei die Freigabe der Rechnung durch den Bürgermeister erfolgte. Sie erklärt, dass die in der letzten Legislaturperiode handelnden Personen Kenntnis dieses Protokolls hatten.

Über eine Frage von Martin Schneider erklärt Dr. Gregor Hoch, dass die Rechnung über netto rd. EUR 1.600 von der Gemeinde Lech bezahlt wurde.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt dazu, dass weder der Gemeindevorstand noch der Ausschuss Gemeindezentrum Lech eingebunden waren.

Clemens Walch erklärt, dass diese Sitzung vom damaligen Bürgermeister Stefan Jochum beauftragt wurde und mit ihm als damaligen Vorsitzenden des Ausschusses Gemeindezentrum Lech abgestimmt war. Inhalt der Besprechung war das im Bericht erwähnte Protokoll, welches der Liste Lech vollinhaltlich bekannt war.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser bringt vor, dass es nicht um die inhaltlichen Themen dieser Sitzung, sondern vielmehr um die Frage, was die Aufgaben der Anwälte der Gemeinde Lech sind, geht. Die Aufgabe der Anwälte der Gemeinde Lech ist es, die Interessen der Gemeinde Lech zu vertreten und nicht die Interessen einzelner Fraktionen. Es geht um eine Sensibilisierung dahingehend, in welchem Auftrag die handelnden Anwälte tätig werden um ihrerseits in keine Interessenskollisionen zu kommen.

Dr. Gregor Hoch stimmt dem zu und erklärt, dass Rechtsberatung auf Bürgermeisterebene, auf Vorstandsebene und eventuell noch auf Ebene einzelner Ausschüsse stattfinden kann. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Beratungskosten klar einer der drei Ebenen zugeordnet werden kann.

Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass die angesprochene Sitzung kein Beratungsgespräch für eine Fraktion war, sondern eine offizielle Sitzung der Gemeinde Lech durch Einberufung des Bürgermeisters der Gemeinde Lech wie es immer wieder vorkommt und auch in der Vergangenheit vorgekommen ist.

Mag. Thomas Egglar bringt zum Thema Schwimmbad vor, dass es unverständlich ist, dass eine so hohe Investition ohne entsprechende Finanzierung umgesetzt wurde.

Clemens Walch merkt an, dass sich die Frage der unklaren Formulierungen hinsichtlich Beschlussfassungen bei Investitionen gar nicht stellen darf, da die zu beschließende Summe immer die gesamte Investitionssumme sein muss.

Dr. Gregor Hoch führt im Hinblick auf die Liquiditätsentwicklung der Gemeinde Lech die wesentlichsten Empfehlungen im Bericht des Prüfungsausschusses wie folgt an:

- Für zukünftige Projekte wird empfohlen, die Finanzierung bei Projektbeginn sicherzustellen, und die Finanzierungen auch nur im ursprünglich geplanten Ausmaß für das jeweilige Projekt zu nutzen.
- Des Weiteren wird empfohlen, dass die investiven Projekte kreditfinanziert werden, und damit die Rückflüsse ins Projekt getätigt werden, um die Projektfinanzierung wieder zu stabilisieren.
- Weiters wird empfohlen, dass der Finanzausschuss eine Strategie zur Rückführung der verlorenen Zuschüsse an die Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG und die Gemeinde Lech Service GmbH finden möge.

Mag.a Isabell Wegener führt aus, dass sich der Finanzausschuss in der nächsten Sitzung dem Thema Finanzierung annehmen wird und die Umsetzung obiger Empfehlungen besprochen werden wird.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass die Finanzierung Waldschwimmbad „nachzuholen“ ist und daher sanierbar sein wird, es sich bei den geleisteten Zuschüssen an die Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG und die Gemeinde Lech Service GmbH allerdings um nicht sanierbare Sachverhalte handelt.

Über eine Frage von Sandra Jochum wird erklärt, dass die genaue Zuordnung der zu finanzierenden Sachverhalte im Rahmen der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erarbeitet werden wird.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger wird erklärt, dass die Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2021 bisher noch keinen Niederschlag im, am 4. April 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossenen, Voranschlag 2022 gefunden haben.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser führt aus, dass sich über eine zu erstellende mittelfristige Haushaltsplanung inklusive dem Ergebnis aus dem Rechnungsabschluss 2021 die notwendigen finanziellen Mittel ergeben werden.

Gemeinderat Stefan Muxel stellt die Frage, ob die betreffend Bauamt im Bericht des Prüfungsausschusses 2021 präsentierten Zahlen vom Gemeindesekretär und dem Leiter des Bauamtes bestätigt werden können.

Mag. Elmar Prantauer erklärt, dass diese Zahlen relativiert werden müssten, da diese Datenbasis offenbar auch alle in die Zuständigkeit der BH Bludenz fallenden Verfahren beinhaltet. Die Zahlen sind jedenfalls nicht so zu verstehen, dass es sich dabei ausschließlich um nicht erlassene Baubescheide handelt.

Ergänzend bringt Dr. Gregor Hoch vor, dass die Zahlenbasis vom Leiter der Abteilung Bauamt übermittelt wurde und sich daraus ergeben hat, dass derzeit 135 Fälle nicht erledigt sind. Eine weiterführende Analyse im Hinblick auf den Grund der Nichtbearbeitung wurde nicht vorgenommen. Es sei jedoch so, dass es bei den genannten Fällen irgendwann einen Antrag gegeben habe, und der Akt noch nicht abgeschlossen ist.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt zum Ausdruck, dass es grundsätzlich positiv ist, dass im Prüfbericht die Thematik Bauamt einen entsprechend großen Platz findet. Allerdings sollte man mit den präsentierten Zahlen und deren Interpretation sehr vorsichtig sein. Der Verwaltungsaufwand ist derart stark gestiegen, dass es Bemühungen bedarf dieser Entwicklung gegen zu steuern damit zukünftig die Verfahren vereinfacht abgewickelt werden können. Diesbezüglich stellt er einen Antrag der Fraktion Unser Dorf für eine der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung in Aussicht.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass es sich bei der Datenbasis für alle Auswertungen im Prüfbericht um die „beste zur Verfügung stehende Datenbasis“ handelt. Er empfiehlt, einerseits das Team in der Abteilung Bauamt

aufzustocken und andererseits mehr Kompetenz aufzubauen. Weiters wird empfohlen, die Prozesse zu durchforsten, zu optimieren, und zu digitalisieren.

Peter Scrivener bestätigt die vorliegende Datenbasis und regt an alte Akten zu archivieren bzw. zu schließen und die Arbeitsabläufe anhand konkreter Prioritätenlisten vorzunehmen.

Brigitte Finner bringt vor, dass sie erstaunt ist, dass in der Betrachtung der Zahlen keine Differenzierung stattfindet. Für sie ist der Ablauf nicht nachvollziehbar und es wäre ihrer Ansicht nach richtig, dass die vorliegende Datenbasis gemeinsam besprochen wird und eine Differenzierung vorgenommen wird, damit kein Missbild entsteht.

Clemens Walch bringt vor, dass im Prüfbericht zum Thema Bauamt die Kernbotschaft der Notwendigkeit einer personellen Aufstockung und Erweiterung um Fachkräfte vermittelt werden soll.

Peter Scrivener erklärt die Datenbasis bzw. die Liste zu kennen, da er diese über Ersuchen als Obmann des Kommunalausschusses vom Leiter des Bauamtes erhalten hat zumal sich auf der Liste mehrere Punkte wiederfinden, in welche er direkt eingebunden ist.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass es nicht Agenda des Prüfungsausschusses ist „Feindbilder“ aufzubauen, sondern die verschiedenen Sachverhalte in nüchterner Klarheit und Sachlichkeit ohne irgendetwas Schwierigkeiten zu bereiten, abzuarbeiten. Zum Thema Bauen gab es Informationen zu auftretenden Zeitverzögerungen und daher fand diese Thematik den entsprechend großen Raum im Bericht des Prüfungsausschusses zum Jahr 2021.

Brigitte Finner erklärt, dass ihr die seriöse Arbeit im Team des Prüfungsausschusses durch Annette Moosbrugger bestätigt wurde und es ihr nur darum gehe, dass in der Besprechung innerhalb der Gemeindevertretung der Sachverhalt rund um das Thema Bauen und Bauamt in Relation gesetzt wird, damit kein falsches Bild entsteht.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass es derzeit speziell im Bauamt sehr schwer ist Mitarbeiter zu finden.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses klar wurde, dass die Aufgaben immer komplexer werden und es im Personalbereich Verstärkungen bedarf und im EDV-Bereich neue Tools erforderlich sind, welche die Komplexität der Arbeitsabläufe entscheidend erleichtern sollen.

Über Antrag von Bürgermeister Gerhard Lucian beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Rechnungsabschluss 2021 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

#### **4 Projekt Lech Lodge:**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für das Projekt Lech Lodge ein Projektsicherungsvertrag sowie die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) erarbeitet wurde und zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Er ersucht DI Andreas Falch diese Angelegenheit zu erläutern.

##### **4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages**

DI Andreas Falch bringt vor, dass bei dem auf dem GSt.Nr. 94/4 bestehenden Objekt eine Erweiterung im Dachgeschoss erfolgen soll, wobei die erarbeitete Richtlinie für Betreiberwohnungen umgesetzt werden soll. Teil dieser Richtlinie ist, dass die reguläre Bewirtschaftung des Objektes und die Betreiberwohnung in Form eines Projektsicherungsvertrages abgesichert werden soll. Weiters wird dadurch die Realisierung und Umsetzung des Projektes gemäß der vorliegenden Projektbeschreibung gesichert

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser spricht das Thema Projektsicherungsverträge an. Es ergibt sich eine Diskussion, wobei festgehalten wird, dass die Thematik Projektsicherungsvertrag im Zusammenhang mit Betreiberwohnungen generell noch einmal genau erläutert und besprochen werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 17:1), den vorgelegten Projektsicherungsvertrag (Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der JK Lodge GmbH mit Sitz in 6764 Lech, Omesberg 700, vertreten durch die selbstständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin Johanna Moosbrugger, zu genehmigen.

#### **4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nrn. .523, 94/2, 94/3 und 94/4**

DI Andreas Falch bringt vor, dass in diesem Zusammenhang eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) erforderliche wird, womit die räumlichen Ausmaße des Objektes und die Art der baulichen Nutzung festgelegt wird.

Der für das Projekt Lech Lodge erarbeitete Entwurf wird von DI Andreas Falch erläutert.

Über eine Frage wird erklärt, dass Ziel der Regelung der Betreiberwohnung ist, dass die Wohnung auch tatsächlich vom Betreiber bewohnt wird, der Betreiber muss jedoch nicht unbedingt Eigentümer sein.

Clemens Walch bringt vor, dass die Fläche im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> als Wohnfläche im Gebäude dem Betreiber zur Verfügung stehen muss. DI Falch erklärt, dass die zulässige Erweiterung des Objektes über die im Bebauungsplan vorgesehene BNZ hinaus an die Betreiberwohnung gebunden ist und dies durch die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) festgelegt wird.

Brigitte Finner bringt vor, dass es wichtig wäre den Raumplanungsausschuss zu stärken und die Vorarbeit im Ausschuss erledigt wird, damit die Gemeindevertretung die entsprechenden Beschlussfassungen treffen kann.

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass diese Regelung im Raumplanungsausschuss erarbeitet und von der Gemeindevertretung genehmigt wurde.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass es Ziel ist, diese Regelung im Zuge der Überarbeitung des Gesamtbebauungsplanes in den Gesamtbebauungsplan einzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf einer Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nrn. .523, 94/2, 94/3 und 94/4 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 03.05.2022, Zahl: TBP 2022/04.

Der Entwurf wird gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idGF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede/r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

#### **5 Siegfried und Helga Jochum: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 578/4**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Gst.Nr. 578/4 vorgesehen ist, wobei es sich dabei um eine flächengleiche Verschiebung von Bauland im Ausmaß von ca. 74 m<sup>2</sup> handelt. An Hand des Planes der Gemeinde Lech vom 14.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 11 FW, wird die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 578/4 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 14.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 11 FW.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idGF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede/r Gemeindegänger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

## **6 Projekt Sursilva: Tiefgarage und Betreiberwohnung - Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbaugebiet) betreffend GSt.Nr. 14/1**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 04.04.2022 einen Entwurf über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbaugebiet) betreffend GSt.Nr. 14/1 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 28.02.2022, Zahl: TBP 2022 03, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Teilbaugebiet) betreffend GSt.Nr. 14/1 GB Lech wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idGF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es wird erklärt, dass heute eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung eingelangt ist, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Die Amtssachverständige führt aus, dass durch den Bebauungsplan „die Errichtung eines weiteren betrieblich notwendigen Baukörpers ermöglicht werden soll, welcher unter den Bedingungen des aktuell gültigen Bebauungsplanes sowie der Bausperre der Gemeinde Lech nicht möglich wäre“. Weiters führt die Amtssachverständige aus, dass die Erlassung von Teilbaugebieten für einzelne Grundstücke raumplanerisch kritisch zu sehen wäre. Dies insbesondere, wenn durch diesen Bebauungsplan Begünstigungen für den Bauwerber gegenüber dem allgemein gültigen Bebauungsplan entstehen würden, da hier unter Umständen gegen das verfassungsgemäß verankerte Gleichheitsgebot verstoßen werden könnte. Eine eindeutige sachliche Rechtfertigung müsse jedenfalls vorliegen und raumplanerisch gerechtfertigt sein.

Dazu wird zunächst festgehalten, dass die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes in keinem Zusammenhang mit der Bausperre der Gemeinde Lech steht.

Es wird erörtert, ob - wie die Amtssachverständige ausführt - unter Umständen das verfassungsgemäß verankerte Gleichheitsgebot berührt wird. Dazu wird einleitend festgehalten, dass die Bebauungsplanung städtebaulichen Grundsätzen zu folgen hat. Wohl hat dies gemäß § 3 RPG unter möglichster Schonung des Eigentums zu erfolgen, verteilungspolitische Fragestellungen sind aber nicht Planungsmotiv der Bebauungsplanung. Unbeschadet dessen wird der Amtssachverständigen darin gefolgt, dass eine eindeutige raumplanerisch sachliche Rechtfertigung Grundlage der Entscheidung sein muss.

Es wird ausgeführt, dass der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech in einem langen Prozess, in dem auch viele Fragen der raumplanerischen und entwicklungspolitischen Erfordernisse, der Zielgerichtetheit der Planungsmaßnahmen und der Wirkung selbiger abgewogen wurden, ein Gedankengerüst für sogenannte Betreiberwohnungen erarbeitet hat. Dieses Gedankengerüst wurde durch Beschluss von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und ist Grundlage für die Erlassung von Bebauungsplänen in diesem Kontext. Dieses Gedankengerüst basiert auf den Planungszielen, die sich im REK bzw. REP der Gemeinde Lech abbilden. Dort wird zum einen der Frage der Wohnraumschaffung für primäre und existenzielle Wohnbedürfnisse besondere Priorität eingeräumt und es wird ebenso die Sicherung der prägenden Wirtschaftsstrukturen in der Gemeinde Lech als wesentliches Raumplanungsziel der Gemeinde Lech festgelegt. Es wird schon im REK / REP der Gemeinde Lech ausgeführt, dass die „Entlastung“ der betrieblichen Bauten durch die Schaffung und Sicherung von Wohnraum Ziel der Gemeinde Lech ist. Diesem übergeordneten Ziel folgend wurde durch die Gemeindevertretung das genannte Gedankengerüst für Betreiberwoh-

nungen erarbeitet. Dieses Gedankengerüst ermöglicht unter Sicherung der Verwendung des entsprechenden Objektes die Schaffung von Wohnraum für den Betreiber eines gewerblich geführten Beherbergungsbetriebes im Umfang von 80 m<sup>2</sup>. Auch wenn die Frage der Gleichbehandlung, welche von der Amtssachverständigen angesprochen wird, mangels Legitimation im Raumplanungsgesetz nicht Planungsmotiv dieses Gedankengerüsts war, wurden die Fragen der Verteilungsgerechtigkeit im Zuge dieser Planungssystematik dennoch abgewogen. Festgehalten wurde dabei, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen laut Planungssystematik für Betreiberwohnungen die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen werden können. Erörtert wurde dabei insbesondere auch, dass diese Planungssystematik kleineren Betrieben auf kleineren Baugrundstücken im Verhältnis zur gesamten BNZ relativ mehr Entwicklung ermöglicht als Betrieben und Bauvorhaben auf großen Baugrundstücken.

Es wird die Meinung vertreten, dass die Problematik der gleichheitswidrigen Behandlung gegenständlich nicht besteht.

Gleichzeitig wird in der Diskussion klargestellt, dass dieses Gedankengerüst für die Betreiberwohnungen vorsieht, dass dies ein Baustein für eine künftige Überarbeitung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech sein wird. Aufgrund der derzeit anstehenden Überarbeitung des REP und auch der darauf zu folgenden Überarbeitung des FLWP soll der BBPL nach Vorliegen des neuen REP und FLWP gesamthaft überarbeitet werden.

Auf Nachfrage, ob sich die Vorgehensweise der Gemeinde Lech bzgl. Teilbebauungspläne geändert habe oder ob es geänderte gesetzliche Bestimmungen gebe, wird mitgeteilt, dass sich die bisherige Planungspraxis bzgl. Teilbebauungspläne nicht geändert hat und auch die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich unverändert sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nr. 14/1 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 28.02.2022, Zahl: TBP 2022 03 zu genehmigen.

## **7 Projekt Dr. Rhomberg: Tiefgarage und Mitarbeiterunterkünfte**

### **7.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 22/13**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 04.04.2022 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 22/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Falch vom 30.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 04 FW, beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idGF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wird erklärt, dass heute in offener Frist eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung eingelangt ist, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Die Amtssachverständige führt zusammenfassend aus, dass "gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes in mehreren Hinsichten im Widerspruch zum aktuell rechtsgültigen Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lech steht (...). Aus raumplanungsrechtlicher Sicht ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes derzeit nicht möglich". Die Amtssachverständige führt dazu insbesondere aus, dass dem Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lech entnommen werden könne, dass geringfügige Bauländerweiterungen bzw. bauliche Entwicklungen über den Siedlungsrand hinaus zugelassen werden können, sofern diese mit den Raumplanungszielen vereinbar sind bzw. die Projekte einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele der Gemeinde Lech leisten. Darüber hinaus führe der Räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde aus, dass punktuelle bauliche Entwicklungen außerhalb des Siedlungsgebietes denkbar seien, wenn die Ziele der Raumplanung nicht gefährdet sind und die beabsichtigten Nutzungen einen besonderen und wichtigen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele der Gemeinde

Lech leisten, wobei für geplante Bauten außerhalb des Siedlungsbereiches eine raumordnungsfachliche Einzelbeurteilung erforderlich sei, in welcher auf Basis einer entsprechenden Grundlagenforschung auch die Frage geprüft wird, ob die anlassgebende Zielerreichung gegebenenfalls auch in anderer Form möglich wäre.

Die Amtssachverständige führt weiter aus, dass die Errichtung von Personalunterkünften im Räumlichen Entwicklungsplan als zentrales Thema, sowohl im Tourismus, als auch in anderen Branchen beschrieben wird. Das Wachstum der bestehenden Betriebe soll gemäß des Räumlichen Entwicklungsplanes damit gefördert werden. Laut dem Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lech sollen Sondergebietswidmungen für gemeinschaftliche Personalunterkünfte unter strenger Absicherung der tatsächlichen Nutzung möglich sein. Während die Errichtung von Mitarbeiterwohnungen nach Ansicht der Amtssachverständigen grundsätzlich den Zielen der Gemeinde nicht widersprechen würde, wird ihrerseits jedoch hinterfragt, ob die Überschreitung des Siedlungsrandes um 847 m<sup>2</sup> für eine Bebauung auf der FS-Widmung noch als geringfügig bzw. punktuelle bauliche Entwicklung gewertet werden kann.

Im Erläuterungsbericht, welcher dem Entwurf zur Erlassung der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zugrunde liegt, wird dazu ausgeführt: "Laut dem Räumlichen Entwicklungsplan sind die Gebiete außerhalb des festgelegten Siedlungsrandes grundsätzlich von weiteren baulichen Entwicklungen freizuhalten. Ausgenommen davon sind die Sicherung von Bestandsgebäuden im Sinne der Bestandsregelung des RPG. Punktuelle bauliche Entwicklungen außerhalb des Siedlungsgebietes sind unter anderem auch denkbar, wenn die Ziele der Raumplanung nicht gefährdet und die beabsichtigte Nutzung einen besonderen und wichtigen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele der Gemeinde leistet. Diese Zielerreichung und die Sicherung der Raumplanungsziele sind durch geeignete Maßnahmen abzusichern und es ist eine raumplanungsfachliche Einzelbeurteilung inkl. einer Variantenprüfung durchzuführen."

Die Stellungnahme der Amtssachverständigen wird insbesondere in Bezug auf die Frage, ob die gegenständliche Entwicklung den Zielen und Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplanes entspricht, erörtert. Dabei wird im Besonderen auf die von der Gemeindevertretung beschlossene Richtlinie zur Förderung des Wohnbaus und von Mitarbeiterwohnungen verwiesen und Bezug genommen. Dort ist ausdrücklich festgehalten, dass die Schaffung von Wohnraum für Mitarbeiter ein zentrales Raumplanungsziel der Gemeinde Lech ist. Im Sinne der bereits im Räumlichen Entwicklungskonzept und derzeitig Räumlichen Entwicklungsplan formulierten Raumplanungsziele der Gemeinde Lech soll es daher möglich sein, unmittelbar angrenzend an den Siedlungsrand unter anderem Projekte zur Schaffung von Mitarbeiterwohnraum zu ermöglichen. Dies allerdings nur dann, wenn die Nutzung als Mitarbeiterwohnung ausdrücklich dauerhaft abgesichert ist. Im Zuge der Beschlussfassung über diese Richtlinie der Gemeinde haben auch Variantenprüfungen dahingehend stattgefunden, ob Mitarbeiterwohnkomplexe außerhalb des Siedlungsbereiches geschaffen werden sollen. Beispiele dafür in anderen Tourismusgemeinden wurden durch den Raumplanungsausschuss der Gemeinde auch erörtert. Schlussendlich wurde die Richtlinie dahingehend eingegrenzt, dass eben nur Varianten in Frage kommen, welche unmittelbar am Siedlungsrand errichtet werden.

Es wird in weiterer Folge festgehalten, dass die gegenständliche Entwicklung auf Gp 22/13 aus Sicht der verordnungsgebenden Gemeindevertretung den Zielen der Verordnung des Räumlichen Entwicklungsplanes entspricht. Insbesondere wird die gegenständliche Entwicklung als punktueller Überschreiten des Siedlungsrandes durch eine bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele zur Schaffung von Wohnraum gesehen.

In Bezug auf die Freihaltefläche ist festzuhalten, dass die Freihalteziele im gegenständlichen Bereich sich in der Zwischenzeit dahingehend geändert haben, dass der Freihaltezweck - nämlich der Hangeinschnitt für eine Unterflurtrasse einer Umfahrung von Lech nicht mehr aufrecht ist. Die gegenständliche Umfahrungs-trasse wurde auch weiter nördlich bereits durch bauliche Entwicklungen übernutzt. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Freihaltetrasse im südlichen Bereich insbesondere im Bereich Anger weiterhin den Raumplanungszielen der Gemeinde entspricht.

In Folge wird erörtert, ob die aus dem Räumlichen Entwicklungsplan hervorgehende Verpflichtung zur Absicherung der Zielerreichung, gegenständlich Mitarbeiterwohnungen, ausreichend gegeben ist. Dazu wird festgehalten, dass diese zum einen durch die Ausweisung einer Freifläche Sondergebiet Mitarbeiter- wohnen und zum anderen durch den Teilbebauungsplan und den Projektsicherungsvertrag, ausreichend abgesichert ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech zur Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 22/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Falch vom 30.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 04 FW, zu genehmigen.

## **7.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nr. 22/13**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 04.04.2022 den Entwurf einer Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Gst.Nr. 22/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 30.03.2022, Zahl: TBP 2022/02, beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstück Gst.Nr. 22/13 GB Lech wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idGF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wird auf die heute in offener Frist eingebrachte Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung und auf die im vorherigen Tagesordnungspunkt dazu erfolgten Ausführungen verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstück Gst.Nr. 22/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 30.03.2022, Zahl: TBP 2022/02, zu genehmigen.

## **8 Projekt Privatwohnhaus Klaus Huber in Stubenbach im Bereich Gst.Nr. 572/1:**

### **8.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der Gst.Nr. 572/1**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 04.04.2022 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung der Gemeinde Lech betreffend einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 572/1 GB Lech beschlossen hat.

Der Entwurf dieser Verordnung samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung wurden keine Änderungsvorschläge bzw. Stellungnahmen eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (befangen GR Johannes Pfefferkorn) gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idGF., nachstehende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 572/1 GB Lech:

#### § 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

#### § 2

Für die Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 572/1 GB Lech, die innerhalb der im Plan von DI Andreas Falch vom 22.12.2021, Plan-Zl. 031-2/2022 03 VO, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

- Baunutzungszahl von 30

festgelegt.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

#### **8.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 572/1**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 04.04.2022 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 572/1 GB Lech (neu gebildete Gst.Nr. 572/6) gemäß Plan vom Büro DI Falch vom 22.12.2021, Plan Nr. 031-2/2022 05 FW, beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wird vorgebracht, dass während der Auflagefrist keine Änderungsvorschläge und Stellungnahmen eingebracht wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 572/1 GB Lech (neu gebildete Gst.Nr. 572/6) gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 22.12.2021, Plan Nr. 031-2/2022 05 FW, zu genehmigen (befangen GR Johannes Pfefferkorn).

#### **9 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.Nr. 832/3 (Waldkindergarten)**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 04.04.2022 einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 832/3 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 31.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 06 FW, beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es wird vorgebracht, dass während der Auflagefrist eine Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung eingelangt ist, wobei mitgeteilt wurde, dass für die Nutzung der Fläche im Sommer für einen Waldkindergarten die Zustimmung erteilt werden kann. Weiters wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft eine Stellungnahme abgegeben, wobei erklärt wurde, dass die beabsichtigte kleinräumige Umwidmung zur Kenntnis genommen werden kann. Heute ist in offener Frist eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. In der Stellungnahme führt die Amtssachverständige aus, dass die Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen. Dies insbesondere deshalb, weil sich der gegenständliche Bereich in der roten Gefahrenzone befindet und aufgrund der Flächenwidmung eine Nutzung in der lawinengefährdeten Zeit nicht ausgeschlossen werden kann. Die Amtssachverständige führt dazu aus: „Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist das Streben nach der Nutzung des Gebäudes mit Beschränkung auf die Sommermonate nachvollziehbar, da es sich um eine Gefahrenzone handelt, welche nur bei Schneelage schlagend ist. Jedoch ergibt

sich die zeitliche Begrenzung der Nutzung aus der gegenständlichen Widmung nicht. Eine zeitliche Begrenzung der Nutzung kann auch nicht anderweitig im Flächenwidmungsplan festgehalten werden, es besteht demnach keine Rechtssicherheit bzgl. der Nutzungsbegrenzung auf die Sommermonate. Daraus ergibt sich, dass die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne die zeitliche Beschränkung geprüft werden muss ...“. Die Amtssachverständige führt aus, dass deshalb die Standorteignung nicht gegeben sei.

Die Argumentation der Amtssachverständigen wird durch die Gemeindevertretung eingehend gewürdigt. Es wird festgehalten, dass schon aus dem Widmungsvorlaut hervorgehen müsste, dass eine Nutzung der gegenständlichen Flächenwidmung in den Wintermonaten eine widmungswidrige Verwendung darstellen würde. Sofern dies gewährleistet werden kann, wird die Meinung vertreten, dass die von der Amtssachverständigen erörterte Standorteignung ausreichend gegeben ist. Der vorliegende Standort wird auf Grund der umgebenden Naturlandschaft mit dem kleinen Bächlein sowie der unmittelbar angrenzenden Freizeitanlagen als besonders geeignet angesehen.

In Würdigung der Stellungnahme der Amtssachverständigen wird daher die Widmung Freifläche-Sondergebiet „Waldkindergarten“ abgeändert in Freifläche-Sondergebiet „Sommer-Waldkindergarten“. Eine Nutzung der gegenständlichen Freifläche Sondergebiet in den lawinengefährdeten Winterzeiten wäre damit eine widmungswidrige Verwendung, sodass eine solche auch im Rahmen der nachfolgenden Verfahren ausgeschlossen werden kann. Es wird festgehalten, dass eine widmungsgemäße Nutzung vom 01.05. bis jeweils 31.10. möglich ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 832/3 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 31.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 06 FW mit der Maßgabe, dass der Widmungswortlaut in Freifläche-Sondergebiet „Sommer-Waldkindergarten“ geändert wird, zu genehmigen. Diesbezüglich wird der Plan der Gemeinde Lech samt Erläuterungsbericht überarbeitet.

#### **10 Dkfm. Heidegunde Senger-Weiss/Skilifte Lech/Gemeinde Lech: Dienstbarkeitsvertrag**

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass das Grundstück Gst.Nr. 608/1 im Jahr 1950 von Engelbert Wolf und Eugen Zimmermann an Ferdinand Weiss verkauft wurde. Gleichzeitig wurde Ferdinand Weiss ein Wegstreifen (ca. 135 m lang und 70 m breit) als Zugang zur Verfügung gestellt. Um diese Dienstbarkeit grundbücherlich eintragen zu können wurde nun ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, zwischen Dkfm. Heidegunde Senger-Weiss als Dienstbarkeitsberechtigte und der Skilifte Ing. Bildstein GmbH (Hälfteeigentümer) sowie der Gemeinde Lech (Hälfteeigentümer) zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass der Gemeinde Lech nicht bekannt ist, ob dieser Weg saniert wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Dkfm. Heidegunde Sender-Weiss als Dienstbarkeitsberechtigte und der Skilifte Lech Ing. Bildstein GmbH sowie der Gemeinde Lech, zu genehmigen (befangen Gemeinderat Johannes Pfefferkorn).

### **3. Gemeindezentrum Lech**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass beim Projekt Gemeindezentrum Lech die Gewerke Elektroanlage und Stahltüren zu vergeben sind. Er ersucht BM Ing. Michael Haßler die vorliegenden Angebote zu erläutern.

#### **3.1 Vergabe Elektroanlage**

BM Ing. Michael Haßler erklärt, dass eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt wurde, wobei die Ausschreibung über die Plattform insgesamt von 70 Unternehmen heruntergeladen wurde. Es wurde nur ein Angebot eingereicht, wobei dieses Angebot nach entsprechender Prüfung für nicht in Ordnung

befunden wurde. Nach intensivem Kontakt mit der Rechtsabteilung des Gemeindeverbandes wurde die Ausschreibung aufgehoben und ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Ein Bauauftrag kann in einem Verhandlungsverfahren vergeben werden, wenn im Rahmen eines durchgeführten offenen Verfahrens kein geeignetes Angebot eingelangt ist und sich die ursprünglichen Bedingungen nicht wesentlich ändern. Es wurden drei leistungsfähige und geeignete Unternehmen eingeladen. Schlussendlich wurde wieder nur ein Angebot abgegeben. Es wurde ein Verhandlungsverfahren durchgeführt, wobei es Positionen in der Ausschreibung gibt, die nicht zu verhandeln sind und Positionen, die verhandelt werden dürfen. Nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens liegt ein Angebot der Firma Elektro Technik Teurer e.U., Brückenweg 6, 6922 Wolfurt, zu einem Preis von netto EUR 4.405.035,97 vor. Demgegenüber steht die Kalkulationsgrundlage zum Zeitpunkt des Projektbeschlusses vom 25.03.2019 in Höhe von netto EUR 2.334.286,50 (nicht indexbereinigt).

Über eine Frage wird erklärt, dass dieses Ergebnis auf die Auslastung am Markt und die Kostensteigerung zurückzuführen ist.

BM Michael Haßler erklärt, dass insbesondere die Situation im Bereich Elektrotechnik am Markt derzeit dazu führt, dass die öffentliche Hand und auch Bauträger Projekte verschieben bzw. stoppen. Beim Gemeindezentrum Lech stellt sich die Situation so dar, dass am Bau zur weiteren Ausführung die Elektroanlagen benötigt werden.

BM Michael Haßler erläutert, dass unter Berücksichtigung der heutigen Vergaben ein Vergabestand von 94,94 % vorliegt. Der Abrechnungsstand liegt bei 37,40 %, wobei innerhalb des genehmigten Budgets eine Reserve von 6,37 % gegeben ist.

Die Schritte des Vergabeverfahrens wurden protokollarisch festgehalten und jeder einzelne Schritt wurde mit der Rechtsabteilung des Vorarlberger Gemeindeverbandes abgestimmt.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt BM Michael Haßler, dass in diesem Jahr noch die Portalkonstruktionen und Fassaden im Erdgeschoss, die weitestgehend aus Glas bestehen, zu vergeben sind. Weiters sind hauptsächlich Innenausbauwerke und insgesamt 156 Türen, welche sich in fünf Ausschreibungen untergliedern zu vergeben. Eine davon betrifft das Gewerk der Stahltüren, welches heute zur Vergabe vorliegt.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt BM Michael Haßler, dass derzeitiger Stand der Reserve ca. EUR 2,7 Mio. ist. Er erklärt weiters, dass das Gewerk Elektroanlage nicht in einzelne Lose geteilt werden kann.

Über eine Frage von Günter Grabher erklärt BM Michael Haßler, dass jedem Anbieter freisteht, eine ARGE zu bilden. Offensichtlich haben sich im Bereich Elektroanlagen keine Unternehmer gefunden, die eine ARGE bilden wollten oder konnten.

Über eine Frage von Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt BM Michael Haßler, dass jeder Unternehmer auch Subunternehmer zur Ausführung beiziehen kann.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger erklärt BM Michael Haßler, dass die genannte Reserve in Höhe von ca. EUR 2,7 Mio. nach Berechnung der Fassade gegeben ist.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt vor, dass es für ihn unverständlich ist, dass erst 14 Tage nach Beginn der dritten Bauphase das Gewerk Elektroanlagen zur Vergabe vorgelegt wird. Weshalb die Gewerke erst so spät ausgeschrieben wurden ist für ihn nicht nachvollziehbar. Man habe immer auf eine rechtzeitige Ausschreibung hingewiesen.

Clemens Walch weist darauf hin, dass der Beschluss hinsichtlich Gewerbeflächen dringend erforderlich wird, damit man weiß, was hinsichtlich Budgetsituation noch auf die Gemeinde zukommt.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) das Gewerk Elektroanlagen Projekt Gemeindezentrum Lech an die Fa. Elektrotechnik Teurer e.U., Brückenweg 6, 6922 Wolfurt, zum Angebotspreis in Höhe von netto EUR 4.405.035,97 zu vergeben.

### 3.2 Vergabe Stahltüren

BM Ing. Michael Haßler erklärt, dass das Gewerk Schlosser/Stahltüren 62 Stahltüren quer durchs Gebäude beinhaltet. Es handelt sich dabei primär um Haustechniktüren (Brandschutztüren) mit entsprechenden Funktionen. Auf Grund der Planung in den letzten drei Jahren ergeben sich ca. 12 Stahltüren mehr wie in der Ursprungsplanung im Vorentwurf vorgesehen waren.

Es sind insgesamt vier Angebote eingelangt, wobei die Fa. Markus Kalb GmbH, Wallenmahd 28, 6850 Dornbirn, mit einer Angebotssumme von netto EUR 142.743,84 als Bestbieter ermittelt wurde. Die Kostenschätzung vom 25.03.2019 für das gegenständliche Gewerk beträgt netto EUR 131.112,43.

Über eine Frage wird erklärt, dass gegenüber der Ursprungskalkulation im vorliegenden Angebot 12 Türen mehr vorliegen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Gewerk Stahltüren an die Fa. Markus Kalb GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 142.743,84 zu vergeben.

### 11 Allfälliges

- a. Über eine Frage von Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt Brigitte Finner, dass das Konzept des Pup Up-Stores ausgearbeitet und finalisiert wird. Es ist auch vorgesehen einen Verein zu gründen.
- b. Brigitte Finner bringt vor, dass betreffend Blumenschmuck eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, wobei genauere Informationen dazu noch ergehen werden.
- c. BM Ing. Michael Haßler bringt vor, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Lech und der LZTG derzeit Baustellenführungen im Gemeindezentrum angeboten werden. Solche Führungen sollen regelmäßig einmal im Monat an Interessierte über Voranmeldung angeboten werden.
- d. Vizebürgermeisterin Mag.a. Cornelia Rieser informiert, dass der Sacheinlagevertrag im Zusammenhang mit der Übertragung des Projekts Kleinwasserkraftwerk Zürsbach von der Gemeinde Lech an die Gemeinde Lech Service GmbH abgeschlossen und durchgeführt ist.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer



Elmar Prantauer, Mag.

Der Bürgermeister



Gerhard Lucian